



Waldpost 2012/2013

Zeitung für Waldbesitzer in Sachsen



Editorial

Hubert Braun



Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

nach der Premiere im vergangenen Jahr halten Sie nun die zweite Ausgabe unserer Waldbesitzerzeitung „Waldpost“ in den Händen. Wir möchten Ihnen damit fachliche Anregungen zur Behandlung Ihrer Wälder geben. Die positiven Reaktionen auf die erste „Waldpost“ haben uns darin bestärkt.

Die Europäische Lärche ist der Baum des Jahres 2012. Anlass genug, sich dieser vielseitigen Baumart zu widmen. Nachfolger des „Internationalen Jahres der Wälder 2011“ der Vereinten Nationen ist in diesem Jahr das „Internationale Jahr der Genossenschaften“. Hat dies etwas mit Forstwirtschaft zu tun? Lesen Sie selbst!

In unserer Premierenausgabe erläuterten wir die betriebswirtschaftlichen Aspekte der Waldpflege. Nun, zwischen Waldpflege und Holzlösen liegt der Holzverkauf. Erfreulich ist: Die Holzpreise haben sich aus Sicht der Waldbesitzer gut entwickelt. Fakt ist aber auch: Neben dem vertraglich vereinbarten Holzpreis gibt es weitere wichtige Einflussfaktoren auf den tatsächlichen Erlös. Apropos Betriebswirtschaft: Mancher Waldbesitzer hat sich bestimmt schon gefragt, ob es betriebswirtschaftliche Vergleichsmöglichkeiten mit an-

deren Betrieben gibt. Wir stellen Ihnen dazu das Testbetriebsnetz des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vor.

Neben dem Holz treten seit einiger Zeit verstärkt andere vermarktungsfähige Produkte in den Focus der Betrachtung. Insbesondere die Bereitstellung naturschutzrechtlicher Kompensationsleistungen erfreut sich steigender Nachfrage. Ich halte dies auch für eine Chance für die Waldbesitzer, die es zu nutzen gilt.

Zwei weitere Beiträge widmen sich dem Thema „Verjüngung“: Wir stellen Ihnen die wesentlichen Schadfaktoren von Kulturen vor und zeigen Ihnen Handlungsoptionen auf. Mit dem Göttinger Fahrradlenker beschreiben wir ausführlich ein etabliertes und ergonomisch günstiges Pflanzverfahren. In einem weiteren Beitrag widmen wir uns verschiedenen Aspekten des Eschentriebsterbens.

Die laufende Förderperiode befindet sich sozusagen auf der Zielgeraden. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass der 31. Oktober 2012 der letzte Antragsstichtag für diese Förderperiode ist.

In Sachsen gibt es 270 Flora-Fauna-Habitat-Gebiete. Für den Flächeneigentümer stellt sich dabei die Frage, ob der eigene Wald betroffen ist und welche Konsequenzen damit verbunden sind. Wir erläutern Ihnen, wie Sie gezielt Informationen erhalten können. Vorab vielleicht schon einmal soviel: Fragen Sie Ihren Förster! Die Revierförster von Sachsenforst können Ihnen genau erklären, welche Waldflächen in Schutzgebieten liegen und wie Sie Ihren Wald bewirtschaften können.

Ein forstliches Highlight dieses Jahres war zweifellos die Tagung des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. in Bopfingen. Die alle vier Jahre stattfindende Veranstaltung hat sich zur größten Forstmesse und -tagung Mitteleuropas entwickelt. In einem Beitrag ziehen wir ein Fazit dieser Veranstaltung.

Liebe Waldbesitzerinnen, liebe Waldbesitzer, Sachsenforst unterstützt Sie bei der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung Ihrer Wälder. Die Waldpost soll die Beratung durch unsere Revierförster ergänzen. Ich bin sicher, dass die Waldpost viele Anregungen für ein Beratungsgespräch mit den Revierförstern vor Ort bietet.

Ich wünsche Ihnen nun viel Spaß beim Lesen!

Ihr Prof. Dr. Hubert Braun
Geschäftsführer des
Staatsbetriebes Sachsenforst

Baum des Jahres 2012

Die Europäische Lärche wächst hoch hinaus!

Jedes Jahr aufs Neue proklamiert das Kuratorium Baum des Jahres als Fachbeirat der Baum-des-Jahres-Stiftung eine besonders bedrohte, eine seltene oder auch eine für die landschaftliche Bedeutung besonders wertvolle Baumart als Baum des Jahres. 1989 wurde mit der Benennung der Stiel-Eiche der erste Baum des Jahres auserkoren. Seit dem folgten inzwischen weitere 23 Baumarten (siehe Übersicht). Die Stiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, Menschen an Bäume heranzuführen und für dieses lebendige Kulturgut zu sensibilisieren.

Die Europäische Lärche (lat. *Larix decidua*) ist der Baum des Jahres 2012 und spielt für viele Waldbesitzer wie auch für Holzkäufer eine bedeutende Rolle. Sie ist die einzige einheimische Nadelbaumart, die vor dem Winter die Nadeln abwirft und vorher wegen der goldgelben Herbstfärbung weithin geliebt wird. Sie kann ein stattlicher Baum mit einem starken, geraden Stamm und einer hoch angesetzten Krone werden.

Ein Baum mit hoher Wuchsleistung

Die Lärche hat ihre natürlichen Standorte in den mittleren bis höheren Berglagen der Hochgebirge (Alpen- und Karpatenlärche) und in den Mittelgebirgen (Sudeten- und Polenlärche). Lärchenherkünfte aus Schlesien und Polen haben sich bei ihrer Einbringung in niedere Lagen anderer Länder gut bewährt. Sie gedeihen durchaus gut auch auf tieferen sächsischen Lagen.

Ungeeignete Standorte:

- „strenge“ Tone bzw. stark ausgeprägte Pseudogleye, Stagnogleye, Gleye
- ärmste Sandböden
- kalt-feuchte Lagen mit hoher Luftfeuchtigkeit (Krebsgefahr)
- extreme Spätfrostlagen



Solitärlärche in Tharandt Foto: Prof. Dr. A. Roloff

Geeignete Standorte:

- durchlässige, tiefgründige Böden in kontinental geprägtem Klima
- nicht stark pseudovergleyte Lehm-, Ton- oder Lösslehmböden
- Hanglagen des Berglandes

In ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet muss die Europäische Lärche mit extrem kalten oder extrem trockenen Bedingungen zurechtkommen. Das ist wohl auch der Grund, warum diese Nadelbaumart – wie die einheimischen Laubbäume – im Herbst ihre „Blätter“ abwirft. Dies ist der beste Verdunstungs- und Frostschutz. Vorher müssen aber noch die wichtigen Nährstoffe aus den Nadeln abgezogen werden. Daher verfärben sich diese im Herbst in ein wunderschönes Goldgelb. Allerdings sorgen die somit nährstoffarmen Nadeln auf dem Boden für eine schlechte Streuzersetzung. Daher neigen Lärchenreinbestände zu mächtigen Rohhumusaufgaben.

Jahr	Baum des Jahres
1989	Stiel-Eiche
1990	Rot-Buche
1991	Sommer-Linde
1992	Berg-Ulme
1993	Speierling
1994	Eibe
1995	Spitz-Ahorn
1996	Hainbuche
1997	Eberesche
1998	Wild-Birne
1999	Silber-Weide
2000	Sand-Birke
2001	Esche
2002	Wacholder
2003	Schwarz-Erle
2004	Weiß-Tanne
2005	Roskastanie
2006	Schwarz-Pappel
2007	Wald-Kiefer
2008	Walnuss
2009	Berg-Ahorn
2010	Vogel-Kirsche
2011	Elsbeere
2012	Europäische Lärche

Besondere Klimaansprüche hat die Lärche eigentlich nicht. Allerdings ist eine hohe Luftfeuchte nicht so günstig, da sie zur Krebsbildung reizt. Vielmehr liebt die Baumart es „Luft um die Nase“ zu haben. Auch hinsichtlich der Nährstoffansprüche ist die Lärche genügsam. Außer bei hoch anstehendem Grund- oder Stauwasser findet sie mit ihrem intensiven Wurzelsystem in jedem Boden ausreichend Halt. Frostgefährdet ist die Lärche dann, wenn die jungen Triebe im Frühjahr bereits ausgetrieben sind. Daher sind Standorte mit hoher Spätfrostgefahr für sie ungeeignet.



Lärchenbestand im Herbst

Foto: Prof. Dr. A. Roloff

Die Europäische Lärche ist als ausgesprochene Pionierbaumart sehr lichtbedürftig und ein raschwüchsiger Baum. In einem Mischbestand gedeiht die Lärche nur dann, wenn sie ausreichend Licht bekommt. Waldbaulich kann dem Rechnung getragen werden, indem man die Lärche in Gruppen pflanzt und sie den anderen, eher Schatten vertragenden Baumarten wie der Buche, voranwachsen lässt.

Mit 20 Jahren erreicht die Lärche eine Höhe von 12 bis 14 m. Das Herzwurzelsystem verankert den Baum fest im Boden, so kann die Lärche gut dem Wind trotzen. Die Lärche ist absolut frosthart (hält Temperaturen bis -40°C problemlos aus) und ziemlich widerstandsfähig gegen Luftverschmutzungen, wohl auch weil sie im Winter die Nadeln verliert. Letzteres war ein Grund für die züchterische Bearbeitung der Lärchenarten (Kreuzungen mit der noch rauchtoleranteren Japanischen Lärche) und ihr Anbau in den Rauchschatzgebieten des Erzgebirges.

Langfristig gesehen leidet die Lärche außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes jedoch an verschiedenen speziellen Schaderregern wie Lärchenbock, Borkenkäfer, Minier-

motte und Schütte, die den forstwirtschaftlichen Zweck ihres Anbaus, die Steigerung der Holzproduktion je Flächeneinheit, in Frage stellen kann. Wenn die Europäische Lärche von solchen Schadfaktoren verschont bleibt, kann sie – vor allem in ihrem Herkunftsgebiet – wahrhaft erstaunliche Dimensionen erreichen. Im Schweizer Wallis wachsen auf über 2.000 Meter Höhe die wohl ältesten und dicksten Exemplare dieser Baumart. Mit Durchmessern von drei Metern und einem Alter über 1.000 Jahre sind sie geeignet, jedem Betrachter Ehrfurcht einzuflößen. Vermutlich sind solche Superlative auch der Grund, warum sich um die Lärche zahlreiche Mythen bildeten.

Lärchenholz ist begehrt

Die Europäische Lärche ist ein wertvoller Waldbaum. Sie liefert Holz von guter Qualität, mit rötlich gefärbtem Kernholz von hoher Dauerhaftigkeit. Deshalb wird sie von Holzverarbeitern gerne im Außenbereich verwendet. Grund hierfür ist der hohe Harzgehalt im Lärchenholz. Auch in der Holzverwertung weist die Lärche Superlative auf. So ist der

Sendeturm Gleiwitz in Oberschlesien (Polen) der mit Abstand höchste Holzturm der Welt. Im Jahr 1935 aus Lärchenholz erbaut, ragt er einschließlich des Antennenmastes 118 Meter in die Höhe.

Aber nicht nur Bauholz ist bei Holzverarbeitenden Betrieben stark nachgefragt. Bei der Wertholzsubmission des Sachsenforstes haben starke Lärchenstämme immer wieder hohe Holzpreise erzielt. Durchschnittspreise bei 270 Euro/m³ und Spitzenpreise bis 938 Euro/m³ zeigen, wie begehrt hochwertiges Lärchenholz ist.

Insofern ist der Baum des Jahres nicht nur von seiner Wuchsleistung zu enormen Leistungen fähig. Auch betriebswirtschaftlich wächst er manchmal hoch hinaus. Wer heute solche Bäume ernten darf, wird es seinen waldbesitzenden Vorfahren danken und vorausschauend gerade derartige Bäume wieder wachsen lassen – nicht nur weil sie einmal Baum des Jahres waren!

Quellen: www.baum-des-jahres.de;
Informationen aus dem Text von Prof. Dr. A. Roloff
Prof. Dr. Hans Jürgen Otto, aid-Informationen Nr. 1095/2007

Internationales Jahr der Genossenschaften 2012

Die Holzvermarktungsgemeinschaft Lausitz eG vorgestellt

Im Jahr 2011 haben wir das Internationale Jahr des Waldes genutzt, um die Bedeutung des Waldes für die Bevölkerung stärker ins allgemeine Bewusstsein zu bringen. Das Jahr 2012 wurde von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Genossenschaften ausgerufen. Damit soll auf die weltweite wirtschaftliche und soziale Bedeutung von Genossenschaften aufmerksam gemacht werden.

In Deutschland gibt es etwa 7.500 Genossenschaften und genossenschaftliche Unternehmen (Quelle: www.genossenschaften.de). Auch in der Forstwirtschaft findet man Genossenschaften. Überregional bekannt ist u. a. die FVS Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwarzwald eG.

Ein gelungenes Beispiel in Sachsen ist die Holzvermarktungsgemeinschaft Lausitz eG (HVGL). Anlass für uns, mit der anerkannten Forstbetriebsgemeinschaft über Hintergründe und Ziele zu sprechen.

Dazu führten wir mit Herrn Dr. Denie Gerold und Herrn Torsten Winkler ein Interview.

Warum wurde für die Forstbetriebsgemeinschaft die Rechtsform der Genossenschaft gewählt?

Die Geschichte reicht bis ins Jahr 2003 zurück. Im Rahmen des Projekts „Kreislauforientierte Forstwirtschaft“ wurde für die Euroregion Neiße untersucht, inwieweit regionale Wertschöpfungsketten initiiert werden können. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Satzung für einen zu etablierenden Holz- und Biomassehof Lausitz als zentrales Vermarktungsinstrument erarbeitet – in der Rechtsform einer Genossenschaft (eG). Vorteile dieser Rechtsform sind die Beteiligung verschiedener juristischer und natürlicher Personen (wie z. B. Waldbesitzer, Forstunternehmen, Kommunen, Holz verarbeitende Betriebe), die unkomplizierte Möglichkeit der Erweiterung, der persönliche Bezug der Beteiligten und ein freiwillig gesichertes und variables Grundkapital. Darüber hinaus bietet die Genossenschaft Vorteile im Wirtschaftsverkehr.

Nach Ablauf des Projektes haben wir zusammen mit Wilfried Mannigel (Anm.: damals Leiter des Forstamtes Löbau, heute Leiter des Kreisforstamtes Görlitz) die Idee aufgegriffen und weiterentwickelt. Seit Ende 2004 existiert die Holzvermarktungsgemeinschaft Lausitz eG, später folgte im Jahr 2007 dann die Anerkennung als Forstbetriebsgemeinschaft. Sie sehen



Dr. Denie Gerold (r.) und Torsten Winkler (l.)

also, die Entwicklung erfolgte in einem längeren Prozess.

Wer sind Mitglieder der HVGL und was sind die Geschäftsbereiche und Arbeitsschwerpunkte?

Gegenwärtig wird die Genossenschaft von 31 Mitgliedern mit einer Waldfläche von insgesamt 4.500 ha getragen. Die Mitgliederstruktur ist vielfältig: sowohl größere und kleinere private und kirchliche Waldbesitzer als auch Unternehmen wie z.B. forstliche Dienstleister sind Teil der Gemeinschaft.

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit umfasst drei Geschäftsbereiche:

- die Zusammenfassung, Bündelung und Vermarktung der Holzmengen der Waldbesitzer,
- die Beförderung privater Forstbetriebe und
- die Bereitstellung von Energieholz – neben Scheitholz und Hackschnitzeln vermarkten wir auch Pellets.

Zu erwähnen ist dabei, dass wir auch für Nicht-Mitglieder tätig sind.

Was sind die Unterschiede zum wirtschaftlichen Verein, den die anderen Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Sachsen als Rechtsform gewählt haben?

Zwischen den wirtschaftlichen Vereinen und Genossenschaften gibt es einige markante Unterschiede. Insbesondere:

- Genossenschaften entstehen durch Eintragung in das Genossenschaftsregister. Gleichzeitig bestehen Pflichtmitgliedschaften im Genossenschaftsverband und der IHK. Die Anerkennung als Forstbetriebsgemeinschaft erfolgt separat.
- Die Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach außen, führt die Geschäfte und wird durch den Aufsichtsrat überwacht.
- Die Mitglieder zahlen Genossenschaftsanteile ein, die bei Austritt selbstverständlich wieder ausgezahlt werden.
- Die Mitglieder der Genossenschaft haften nicht mit ihrem persönlichen Vermögen, wenn in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist. In diesen Fällen haftet die Genossenschaft nur mit ihrem eigenen Vermögen gegenüber ihren Gläubigern. Kurz: die Genossenschaft ist eine aus unserer Sicht sehr gut geeignete Rechtsform für wirtschaftlich ausgerichtete Forstbetriebsgemeinschaften.

Die HVGL kooperiert mit der Bioenergie Oberlausitz GmbH zur Mobilisierung und Vermarktung von Biomasse. Wie schätzen Sie den Erfolg des regionalen Biomassehofes ein?

Die Bioenergie Oberlausitz GmbH wurde im Mai 2007 als eine Kooperation zwischen Forstwirtschaft, Landwirtschaft und einem sozialen Träger gegründet und hat ihren Sitz in Berthelsdorf. Die HVGL ist dabei einer von mehreren Gesellschaftern.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erschließung von Biomassereserven und deren Verwertung zu diversen Brennholzsortimenten und damit die Schaffung regionaler Kreisläufe. Begonnen haben wir mit der Beschaffung eines Holzspalters und der Vermarktung von Scheitholz. Später kam die Hackschnitzelproduktion und -vermarktung hinzu. Voraussetzung dafür waren umfangreiche Investitionen, um das Material hacken, trocknen und lagern zu können. Damit haben wir immerhin fünf direkte Arbeitsplätze geschaffen. Aktuell erweitern wir die Angebotspalette durch den Handel mit Pellets. Mittlerweile ist auch der Holzhof Dresden als weiterer Standort hinzu-

gekommen. Gegenwärtig sind wir am Aufbau von Vermarktungsstrukturen im Rahmen des „Bioenergienetzwerkes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ beteiligt und können dort unsere Erfahrungen einbringen.

Wie schätzen Sie das Zusammenschlusswesen in der Lausitz ein, welche Entwicklungstendenzen gibt es und welche Rolle möchte die HVGL dabei spielen?

Es gibt mittlerweile zahlreiche Forstbetriebsgemeinschaften in der Region. Dabei ist festzustellen, dass die Zusammenschlüsse in ihren Zielen, Ausrichtungen und Aktivitäten sehr heterogen sind sowie hier und dort durchaus

auch in Konkurrenz miteinander stehen. Ein größeres Gewicht insbesondere in der Holzvermarktung ließe sich womöglich mit einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung erreichen. Wichtig ist dabei aber gleichzeitig die Wahrung der regionalen Identität. Und natürlich wünschen wir uns weiterhin eine Unterstützung durch den Sachsenforst über die Beratung und die Förderung.

Als künftige Aufgaben sehen wir vor allem vier Dinge:

- Mobilisierung von Waldbesitzern und Einbindung in die Strukturen der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse

- Entwicklung regionaler Wertschöpfungskonzepte und dabei gleichermaßen auf stofflichem und energetischem Gebiet
- Erweiterung des Angebots der Zusammenschlüsse sowohl inhaltlich – wir denken da an Komplettleistungen wie Revierdienst – sowie auch für Nicht-Mitglieder
- Risikoversorge vor Schadereignissen, Stichwort Klimawandel.

Wir denken, die HVGL ist durch die Vielfalt ihrer Mitglieder gut aufgestellt.

Vertragsgestaltung beim Holzverkauf



Beim Nachverkauf wird erst das Holz eingeschlagen und danach ein Käufer gesucht. Eine kundenspezifische Aushaltung ist in diesem Fall nicht möglich. Typische Beispiele dafür sind der Brennholzverkauf oder die Wertholzsubmisson.

Der Holzverkauf ist ein privatrechtliches Geschäft. Unabhängig ob eine Privatperson, eine Firma oder eine öffentliche Verwaltung beteiligt ist, regelt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) die wichtigsten Grundlagen. Zweckmäßiger Weise sollte ein schriftlicher Vertrag geschlossen werden, damit das Geschäft hinreichend genau beschrieben ist. Ein mündlicher Verkauf ist nach BGB ebenfalls möglich, aber meist nicht ratsam. Kommt es bei mündlich geschlossenen Verträgen zu Unstimmigkeiten, lassen sich die „Spielregeln“ aufgrund fehlender schriftlicher Festlegungen nicht mehr nachvollziehen. Ein schriftlicher Vertrag ist immer empfehlenswert.

Der Holzverkauf stellt die wesentliche, häufig die einzige, Einnahmequelle für Forstbetriebe dar. Die Nachfrage nach Holz ist nach wie vor stabil auf hohem Niveau. Somit bieten sich für Waldbesitzer vielfältige Vermarktungsmöglichkeiten. Im folgenden Beitrag sollen die wichtigsten Inhalte eines Vertrages erläutert werden.

Vor einer geplanten Hiebsmaßnahme ist eine Flächenbesichtigung mit einem Förster sinnvoll. Hier sollten waldbauliche Ziele, die optimale Holzerntetechnologie und die Holzmarkt- bzw. Preissituation für die möglichen Holzsortimente besprochen werden. Der Deckungsbeitrag einer Hiebsmaßnahme wird von zwei Faktoren bestimmt: Einmal sind das die Holzerntekosten für Einschlag und Rückung

sowie ggf. weitere Kosten für die Hiebsvorbereitung und den Holzverkauf. Demgegenüber stehen die Holzerlöse. Der Waldbesitzer hat die Möglichkeit, über Forstbetriebsgemeinschaften, forstliche Dienstleister oder über die Verträge des Sachsenforstes das Holz zu verkaufen. Daneben ist es selbstverständlich möglich, eigene Verträge mit Holzkäufern abzuschließen. Dabei sind einige Dinge zu beachten:

Zuerst muss über das Verkaufsverfahren entschieden werden. Im Normalfall wird der so genannte Vorverkauf durchgeführt. Hier wird bereits vor Hiebsbeginn ein Vertrag abgeschlossen. In diesem wird geregelt, zu welchen Anforderungen und Konditionen das Holz bereitzustellen ist.

Die Hauptbestandteile eines Vertrages lassen sich mit folgenden Fragen zusammenfassen:

Wer?

Angabe der Vertragspartner, Anschriften der Partner

Wann?

Zeitraum der Mengenbereitstellung, Fristen zur Holzübernahme und Abfuhr

Wo?

Ort des Einschlags / der Holzlagerung / der Übergabe an den Käufer

Was?

Baumarten, Sortiment, Dimension, Übermaß, Messverfahren, Güteklasse, ergänzt z. B. durch eine Holzliste als Anlage zum Vertrag

Wie viel?

Mengenangabe, Bezugsgröße (Mengeneinheiten, Lieferung frei Waldstraße), Toleranzen

Preis?

Preis netto/brutto (pauschalierender Land- und Forstwirt oder Regelbesteuerer), Besteuerung, Bezugsgröße (z. B. fm o. R., Rm m. R., t_{atro}) Güte, Stärkeklassen, Zahlungsmodalitäten (z. B.: Fälligkeit, Skonto, Zahlungsverzug)

Nach der Nennung der Vertragspartner und der Vertragslaufzeit werden Sortiment, Baumart, Aushaltung (Länge und Durchmesser), Güteklassen und die besonderen Anforderungen wie z. B. Krümmung benannt. Die Beschreibung des Holzes erfolgt dabei umfangreich. Die Käufer haben sehr genaue Vorstellungen, wie das Holz beschaffen sein muss, da diese Eigenschaften des Holzes ausschlaggebend für die gleichbleibende Qualität der zu fertigenden Produkte sind.

Damit bei einem Verkauf nicht jedes Qualitätsmerkmal erwähnt werden muss, kann auf die festgelegten allgemeinen Holzsortierungsregeln als Grundlage zurückgegriffen werden. Bisher war die so genannte Gesetzliche Handelsklassensortierung für Rohholz (ForstHKS) die Grundlage für die Beurteilung der Holzqualität, deren Vermessung und Güteklasseneinteilung. Die ForstHKS hat jedoch seit dem 1. Januar 2009 keine Gesetzeskraft mehr. Gegenwärtig werden neue (ähnliche) Sortier- und Messregeln erarbeitet, die aber noch nicht vorliegen. Damit zukünftig in Deutschland wieder eine einheitliche Regelung vorliegt, verhandeln der deutsche Forstwirtschaftsrat und Vertreter der Sägeindustrie derzeit über die „Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland“. Bis zum Vorliegen der neuen Vermessungsregeln ist es deshalb sinnvoll, im Vertragstext die Verwendung der Mess- und Sortierverfahren der ForstHKS

Sachsen zu vereinbaren. Dabei dürfen die Güteklassen jedoch nur ohne den Zusatz „EWG“ verwendet werden.

Nachdem die Sortierung und Aushaltung im Vertrag festgelegt wurden, erfolgt die Preisfestlegung. Dieser wird zwischen den Vertragspartnern ausgehandelt und durch die Marktsituation zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses beeinflusst. Damit einhergehend werden die Zahlungsmodalitäten und die besonderen Vertragsbestandteile geregelt. Diese können z. B. Mindestübergabemengen, Anwendung der Werksvermessung oder die getrennte Polterung von Baumarten sein. Nach der Bestimmung der Zahlungs- und Haftungsmodalitäten wird der Vertrag für den festgelegten Zeitraum mit den Unterschriften aller Vertragspartner rechtskräftig.

Die Verträge, die durch Sachsenforst geschlossen werden, verweisen auf die Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Verkäufe von Holz und Nebennutzungsprodukten durch die Forstbehörden des Freistaates Sachsen (AVZ). Verkauft ein Waldbesitzer über Rahmenverträge des Sachsenforstes Holz, gelten auch für seinen Holzverkauf die Regelungen der AVZ. Darüber hinaus können sich natürlich auch private Waldbesitzer an der AVZ des Freistaates Sachsen bei der Gestaltung eigener Verträge orientieren.

Grundsätzlich werden in der AVZ des Freistaates Sachsen die Vertrags- und Zahlungsbedingungen definiert. Individuelle Vertragsabreden haben dabei Vorrang vor allgemeinen Geschäftsabreden. Einen zentralen Punkt stellt die Übergabe des Holzes an den Verkäufer dar. Innerhalb von zehn Werktagen nach auftragsgemäßer Bereitstellung ist ein Vorzeigetermin zu vereinbaren. Das Ergebnis des Vorzeigetermins ist zu protokollieren (Baumart, Sorte,

Maß, Menge, Güte). Mit der Unterzeichnung des Übergabeprotokolls erkennt der Käufer das Holz als vertragsgemäß an und erlangt Mitbesitz an dem verkauften Holz. Ab diesem Zeitpunkt geht jede Gefahr des Verlustes, des zufälligen Untergangs und der Wertminderung des Holzes auf den Käufer über. Gleichzeitig bleibt das Holz bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers. Auch bei der Weiterverarbeitung oder Vermischung bleibt das Holz bis zur Bezahlung im Eigentum des Verkäufers (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

Eine Abfuhr des Holzes wird grundsätzlich erst gestattet, wenn der Rechnungsbetrag beglichen wurde oder eine Besicherung des Holzes erfolgt ist. Im Normalfall besteht die Besicherung aus einer Bankbürgschaft, die bei der Geschäftsleitung von Sachsenforst hinterlegt wird.

Besonders für die Werksvermessung ist eine Bankbürgschaft Voraussetzung, da das tatsächliche Maß erst in den Sägewerken durch geeichte Vermessungsanlagen ermittelt wird. Somit steht auch erst zu diesem Zeitpunkt der Rechnungsbetrag fest. Die AVZ enthält ferner Regelungen zur Zahlungsfrist, zur Gewährung von Skonto und zum Vorgehen bei Zahlungsverzug.

Neben dem Preis sind auch die anderen, vorgenannten Vertragsbedingungen ein ausschlaggebendes Kriterium! Sie entscheiden maßgeblich über den tatsächlichen Holzerlös des Verkäufers, also des Waldbesitzers.

Die Revierförster des Sachsenforstes informieren gern zu Vermarktungsmöglichkeiten und zu den verschiedenen Aspekten des Holzverkaufs, wie beispielsweise der korrekten Vermessung des Holzes. Eine Rechtsberatung hingegen ist durch Mitarbeiter des Sachsenforstes nicht möglich.

Kompensation und Ökokonto Neue Geschäftsfelder für den Forstbetrieb

Im Zuge von Energiewende, Holzmarktschwankungen und dem Streben nach betriebswirtschaftlicher Unabhängigkeit rücken alternative Einnahmequellen oder neue Geschäftsfelder stärker in den Blickpunkt der Forstbetriebe. Hinter dem Begriff verbirgt sich das Ziel, die Leistungen des Waldes über die reine Holzproduktion hinaus in Wert zu setzen und dadurch unabhängiger vom Holzmarkt und seinen Schwankungen zu werden. Dabei kann die

Erschließung neuer Geschäftsfelder nicht nur für große Forstbetriebe, sondern auch für kleinere und mittlere Waldbesitzer eine alternative Einnahmequelle sein.

Der Wunsch die Leistungen des Waldes umfassend in Wert zu setzen, ist nicht neu. Bereits in der Vergangenheit bestanden dazu Ansätze. Bekannte Beispiele sind Schmuckreisig- und Weihnachtsbaumverkäufe, Jagdverpachtungen oder kommerzielle Sammelbe-

rechtigungen. Sie zählen zu den klassischen Nebennutzungen, sind etabliert und werden in größeren Forstbetrieben seit langem angewendet.

Zu diesen traditionellen Bereichen traten in jüngerer Vergangenheit weitere Geschäftsmodelle hinzu, die direkt an die Benutzung des Waldbodens und dessen Bestockung gekoppelt sind. Hierzu zählen unter anderem die Einrichtung von Friedwäldern (z. B. in Hessen),

die Erschließung des Waldes zur Windkraftnutzung auf forstbetrieblichen Flächen (z. B. in Rheinland-Pfalz), die Vermarktung spezieller Erholungs- und Abenteuerbereiche im Wald (Kletterwälder und Hochseilgärten) oder das Angebot naturschutzrechtliche Ausgleichsleistungen zu erbringen.

Speziell die Bereitstellung naturschutzrechtlicher Kompensationsleistungen erfreut sich steigender Nachfrage. Diese speist sich aus fortschreitender Bautätigkeit und der Verknappung unversiegelter Flächen mit Ausgleichspotenzial. Die Bereitstellung von Kompensationsmaßnahmen ist für kleine bis große Flächen möglich und kann seit Bestehen der Ökokontoverordnung des Freistaates Sachsen auch vorlaufend erfolgen. Damit bietet sich allen Waldbesitzern die Chance, den Bereich zu erschließen. Er soll deshalb Gegenstand der weiteren Betrachtungen sein.

Grundlage des Geschäftsfeldes sind naturschutzfachliche und forstrechtliche Ausgleichsverpflichtungen. Wird im Zuge eines Eingriffes Natur und Umwelt in Anspruch genommen, so ist der Träger einer Maßnahme dazu verpflichtet, die Verschlechterung des ursprünglichen Zustands auszugleichen. Die Höhe dieses Ausgleichs richtet sich nach der Schwere des Eingriffes und der ökologischen Wertigkeit des in Anspruch genommenen Landschaftsteils. Die Ausgleichsverpflichtung wird in der Regel von Sachverständigen und Fachbehörden festgelegt. Sie mündet in konkreten Vorgaben über den durchzuführenden Ersatz (Fläche, Art des Ersatzes) oder in der Bewertung des Eingriffes mittels ökologisch neutralen Werteinheiten (vergleichbar einer Währung).

Die Bereitstellung des oben festgestellten Ausgleiches obliegt nun dem Eingriffsverursacher. Da dieser oft nicht über die Ressourcen verfügt, den Eingriff auszugleichen, sucht er nach weiteren Möglichkeiten den Ersatz zu leisten. An dieser Stelle beginnt die Tätigkeit des Forstbetriebes. Er hat das Fachwissen, um Flächen forstwirtschaftlich und naturschutzfachlich aufzuwerten, verfügt über Grundeigentum, auf dem die Aufwertung vorgenommen werden kann und hat die Möglichkeit, Arbeitskraft sowie technische Ausrüstung in die Erstellung einzubringen. Typische Beispiele hierfür sind Erstaufforstungen, Waldumbaumaßnahmen, Entsieglungen oder Renaturierungen von Bächen und Teichen.

Die eigene Wertschöpfung steigt dabei mit dem Grad der betrieblichen Beteiligung. Im einfachsten Fall kann der Grundstückseigentümer dem Eingriffsverursacher seine Flächen zur Aufwertung übergeben. Die Bewertung der ökologischen Aufwertung, die Anlage des Er-

satzes und dessen Pflege erfolgen durch den Eingriffsverursacher oder dessen Beauftragte. Die Kosten hierfür trägt der Eingriffsverursacher. Der Forstbetrieb profitiert von der für ihn kostenlosen Leistungserstellung. Übernimmt der Betrieb weitere Leistungsbestandteile von der Planung ausgehend, über die Beschaffung der Materialien und die Umsetzung der Arbeiten bis hin zur dauerhaften Pflege, steigt dessen Wertschöpfung.

Der geschilderte Ablauf setzt die zeitliche Aufeinanderfolge von Eingriff und Ausgleich voraus. Erst, wenn der Eingriffsverursacher seine Kompensationsverpflichtungen kennt, kann er sich auf die Suche nach dem Leistungsersteller begeben. Umgekehrt ist der Forstbetrieb darauf angewiesen, mit seinen betrieblichen Maßnahmen auf einen ihm noch nicht bekannten Nachfrager zu warten. Ein Nachteil.

Diese zeitliche Bindung kann durch das Ökokonto, als zweite Möglichkeit sich am Ausgleichs- und Kompensationsgeschäft zu beteiligen, entkoppelt werden. Das Ökokonto funktioniert ähnlich einem Kataster oder Bankkonto, auf dem vorlaufend erbrachte Ausgleichsleistungen gutgeschrieben werden, bevor sie einem konkreten Eingriff zuzuordnen sind. Als Maßeinheit dienen Ökopunkte. Sie sind frei handelbar und werden zur Bemessung einer Auf- oder Abwertung in Natur und Landschaft herangezogen.

Bei Ökokontomaßnahmen muss der Forstbetrieb in Vorleistung treten. Unabhängig von einem konkreten Eingriff ist eine Aufwertung zu planen. Die Maßnahme wird mit Hilfe der Ökokontoverordnung bewertet, zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und von dieser anerkannt. Als Ergebnis des Prozesses entstehen Ökopunkte. Sie werden im Kompensationskataster Naturschutz gutgeschrieben. Hier kann der Eingriffsverursacher nun nach dem für ihn erforderlichen Ausgleich suchen und dem Ersteller ein Angebot für seine benötigte Punktzahl oder Maßnahme unterbreiten. Der Preis wird zwischen beiden ausgehandelt und die Maßnahme bzw. Punktsomme an den Eingriff gebunden. Das Ausgleichsgeschäft ist abgeschlossen.

Beide Ausgleichswege beruhen auf vertraglicher Basis. Aufgrund des Geschäftsumfanges zeichnen sich die Kompensationsverträge durch einige Besonderheiten aus. So haben die Verträge in der Regel eine Laufzeit von 15 bis 25 Jahren. Während dieser Zeit verpflichtet sich der Leistungsersteller zur Pflege des geschaffenen Ausgleiches und haftet bei dessen Untergang. Die Ausgleichsmaßnahme ist für die Dauer des Eingriffes an diesen gebunden

und muss zweckentsprechend bewirtschaftet werden. Die naturschutzfachliche Bindung wird über den Vertrag hinaus im Grundbuch dinglich gesichert. Der Vertrag regelt weiterhin den Leistungsumfang, die Zahlungsziele sowie Abnahmen und Informationsverpflichtungen gegenüber den prüfenden Fachbehörden. Mit Abschluss des Vertrages geht die Ausgleichspflicht auf den Erbringer über, der von nun an hierfür die Verantwortung trägt.

Um erfolgreich am Ausgleichsgeschäft teilzunehmen, sollte der Forstbetrieb einige Voraussetzungen mitbringen. An erster Stelle steht eine geographische Lage nahe an Ballungszentren. Je stärker die Bautätigkeit in einer Region ist, und je stärker diese bereits überbaut wurde, desto höher ist die Nachfrage nach einem adäquaten Ausgleich. Weiterhin sind Grundkenntnisse über Marktteilnehmer, gesetzliche Regelungen und Abläufe sowie die bestehenden Verwaltungsstrukturen erforderlich. Nicht zuletzt bedarf es auch betriebswirtschaftlicher Kenntnisse, um bei der Preisgestaltung für die angebotene Leistung, bezogen auf die Komplexität der Verträge und deren lange Laufzeit keine Verluste zu realisieren. Beispiele sind die Berechnung der Grundbuchbelastungen, die Wertveränderung von landwirtschaftlich genutzten Flurstücken gegenüber forstwirtschaftlicher Nutzung oder die Bewertung von Ausfallrisiken während der Vertragslaufzeit.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass neue Geschäftsfelder nicht ganz neu sind aber aktuell in Teilbereichen an Dynamik gewonnen haben. Neben klassischen Einnahmequellen aus Pachten und Gestattungen ergeben sich neue Möglichkeiten durch Erholungsnutzung oder Ausgleichstätigkeiten. Die Erstellung von Kompensationsmaßnahmen ist dabei für Forstbetriebe unterschiedlicher Größe möglich. Die Ausgleichsleistungen können direkt vertraglich vereinbart oder im Zuge von Ökokontomaßnahmen vorlaufend erstellt werden. Unter Beachtung der betrieblichen Rahmenbedingungen ist die Erstellung von Ausgleich und Ersatz mit einem überschaubaren Risiko verbunden und kann bei Verfügbarkeit aufwertbarer Flächen, Vorhandensein entsprechender Fachkenntnisse sowie ein wenig Geschick bei der Preis- und Vertragsgestaltung als neues Geschäftsfeld für den Waldbesitzer zum betrieblichen Erfolg beitragen. Der nachstehende Steckbrief einer Kompensationsmaßnahme im Staatswald des Forstbezirkes Leipzig soll dies veranschaulichen:

Steckbrief Kompensationsmaßnahme:

Anlage eines Waldrandes auf der Kippe Haselbach

Ausgleich für: Neubau der Staatsstraße 50 und die straßenbegleitende 110 KV Hochspannungsleitung zwischen Deutzen und Heuersdorf

Eingriff durch: Sächsisches Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Envia Mitteldeutschland

Ausgleich durch: Forstbezirk Leipzig in Eigenregie

Vertragslaufzeit: 2010 bis 2035

Ausgleichsumfang: 19,25 Hektar Gesamtfläche; 28 Pflanzquartiere (straßenbegleitend);
12,3 km Zaunlänge; 25.400 Pflanzen

Artenspektrum: Vogelkirsche, Weißdorn, Wildapfel, Elsbeere, Hainbuche, Stieleiche, Besen-
ginster, Roter Hartriegel, Pfaffenhütchen, Schwarzdorn, Schneeball, Hasel,
Berberitze, Hundsrose, Traubenholunder, Kreuzdorn, Seidelbast, Feldulme,
Feldahorn



Pflanzung mit dem „Göttinger Fahrradlenker“

Ein Arbeitsverfahren vorgestellt

Das Arbeitsverfahren der Pflanzung mit dem Göttinger Fahrradlenker hat sich in weiten Bereichen der Kunstverjüngung etabliert. Es wird aufgrund der Eignung bei unterschiedlichen Bodenverhältnissen, der Verschiedenheit der Wurzelbildung und der damit für dieses Verfahren geeigneten Pflanzensortimente gern angewendet. Ursprünglich mit breitem Blatt für den Einsatzbereich auf leichten und wenig durchwurzelten, gesteinsarmen Böden entwickelt, wurde das Verfahren wegen der einfachen Handhabung mit schmalem Blatt auch für stärker durchwurzelte, schwerere oder gesteinsreichere Böden modifiziert. Allerdings beschränkt sich dort sein Einsatz auf Kleinpflanzen und Pfahlwurzler. Der besondere Vorteil des Verfahrens liegt jedoch in seiner ergonomisch günstigen Körperbeanspruchung und dabei trotzdem flüssigem Arbeitsablauf.



Das Arbeitsgerät, der Göttinger Fahrradlenker

Im Folgenden nun eine kurze Beschreibung mit Bildern, die den Arbeitsablauf mit dem Göttinger Fahrradlenker veranschaulichen und nach ein bisschen Übung eine fachgerechte, körperschonende und wurzelgerechte Pflanzung gewährleisten.

Arbeitsvorbereitung:

Pflanzenauswahl

- geeignet für 20 bis 25 cm lange Pflanzen (ohne Wurzel)
- möglich ist das Beschneiden überlanger Saugwurzeln mit scharfem Werkzeug

Achtung: Pfahlwurzel oder starke Hauptwurzeln nicht kappen, Pflanzen mit zu großem Wurzelwerk aussortieren und mit anderem Verfahren pflanzen!



Die Blattgröße stimmt mit der Wurzelgröße überein

Lenker einstellen:

Die Höhe des Göttinger Fahrradlenkers ist so einzustellen, dass die Unterarme waagrecht ausgerichtet sind und die Handgelenke nicht abgeknickt werden. Der Ergonomieeffekt hängt von „geraden Gelenken“ ab. Hierdurch wird erreicht, dass zuerst das Körpergewicht und dann kräftige Muskelgruppen eingesetzt werden können. Beabsichtigte Pflanzabstände können auf dem Lenker markiert werden (z. B. mit farbigem Isolierband).



Einstellung der richtigen Höhe

Taschen einstellen

Eine Tasche wird auf der Seite getragen (wenn man rechts neben dem Pflanzloch abkniet auf der linken Seite), die Vorratstasche hängt hinten mittig. Den Beckengurt in Höhe des Beckens einrichten, Verschlüsse von Brust- und Beckengurt in der Körpermitte platzieren.



Pflanztaschen

Arbeitsschritte bei der Pflanzung

1. schräges Einstechen – Tritthilfe verwenden und das Körpergewicht einsetzen
2. Pflanzspalt je nach Wurzelgröße und Bodenverhältnissen öffnen (dabei wiederum das Körpergewicht einsetzen) seitlich neben das Pflanzloch treten und dabei den Lenker zurückbewegen
3. Abknien und Pflanze einschwingen, dabei auf geraden Rücken achten
4. Gegenzug: Herausziehen des Blattes und gleichzeitiges Nachschieben der Pflanze. Dadurch wird gewährleistet, dass die Saugwurzeln an die tiefste Stelle des Pflanzloches gelangen und Erde, Sand oder Nadelstreu nicht nachrutschen.
5. Entspannen: Die Pflanze durch leichtes Anheben in die Höhe bringen, wie sie im Verschulbeet stand. Die natürliche Wurzelbildung wird gewährleistet und Wurzelstauchung vermieden.
6. Aufstehen. Dabei den Lenker senkrecht ca. 10 cm hinter Pflanzloch stellen und sich daran beim Aufstehen abstützen.
7. senkrechten Schließstich hinter dem Pflanzloch und den Pflanzspalt schließen. Dabei 1. unten den „Keller“ zudrücken, 2. oben den Erdkeil andrücken und nach Entfernen des Lenkers den offenen Spalt zum Schließstich zutreten. Wiederum sind dabei „gerade Gelenke“ und der Einsatz des Körpergewichtes wichtig.
8. Richten, Antreten und Festsitz kontrollieren, Pflanze dabei nicht beschädigen.
9. Abstand nehmen zur nächsten Pflanze (Markierung auf dem Lenker nutzen).



Schritt 1



Schritt 2/1



Schritt 2/2



Schritt 3



Schritt 4



Schritt 5



Schritt 7/1



Schritt 7/2



Schritt 7/3



Schritt 7/4



Schritt 8



Schritt 9

Und noch ein kleiner Tipp:

„Rückwärts arbeiten“ macht einiges leichter. Aber Achtung - nicht hinfallen!

Hinweise zu weiteren Pflanzverfahren können Sie der vom Sachsenforst für Privatwaldbesitzer herausgegebenen Informationsbroschüre entnehmen – oder sehen Sie sich die Pflanzarbeiten einfach mal im Landeswald an. Die Forstbezirke und der für Sie zuständige Revierförster bieten Ihnen gern Unterstützung an.

Gefahren für den jungen Wald

Wenn die Kultur gut angewachsen ist und im Jahr nach der Pflanzung die ersten Höhentriebe sichtbar werden, ist die Freude darüber sehr groß. Allerdings sind die Kulturen noch lange den verschiedensten Gefahren ausgesetzt, die immer wieder genauestens überwacht und wenn notwendig, beseitigt werden müssen. Wenig Einfluss hat man auf die Witterung und auf die Bodenverhältnisse, mit denen die jungen Bäume in der ersten Zeit fertig werden müssen. Auch der Wildverbiss kann durch den Waldbesitzer meist nur indirekt beeinflusst werden.

Alle nachfolgend genannten Schädlinge kann man jedoch regelmäßig überwachen und geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen.



Großer Brauner Rüsselkäfer
Hylobius abietis

Dieser ca. 1 cm große, farblich unscheinbare Käfer stellt die größte Gefahr für junge Nadelbäume dar. Mit einem verstärkten Anbau von Nadelhölzern wie Kiefer, Douglasie, Tanne und auch Fichte, hat sich der über viele Jahre eher gering vorhandene Rüsselkäfer wieder deutlich vermehrt. Die Käfer benötigen für ihre Eiablage frische Nadelholzstubben. Nach der Überwinterung beginnen sie an den ersten warmen Tagen Ende März/April mit der Suche geeigneter Bruthabitate. Da er hauptsächlich zu Fuß geht, findet man ihn in der Nähe von sonnigen, warmen, im letzten Winter durchforsteten und für einen Voranbau vorbereiteten Althölzern bzw. auf Kahlschlägen.



Seine Eier legt er in die Rinde der flach streichenden Stockwurzeln frisch gefällter Kiefern oder Fichten. An diesen entwickeln sich auch



Gewinnung der Rinde



Fangrinde



Rüsselkäferfraß

die Larven. Das eingeschränkte Nahrungsangebot auf diesen Flächen führt dazu, dass die Altkäfer und auch die neue Generation die Rinde der frisch gepflanzten Nadelhölzer fressen. Massenweise fallen sie über die kleinen Bäumchen her, fressen deren Rinde an Stämmchen und Ästen ab. Durch den platzweisen z. T. bis zu einer Ringelung führenden Fraß, der meist durch den Bast hindurch bis in das Splintholz hinein erfolgt, bekommen die Stämmchen ein grindiges, pockennarbiges Aussehen („Pockennarbenfraß“), kümmern und sterben schließlich ab, da der Saftfluss nicht mehr richtig funktioniert.

Die Jungkäfer aus der Eiablage des vorangegangenen Jahres schlüpfen Ende Juli/ Anfang August, wodurch es in diesem Zeitraum zu einer zweiten Fraßwelle kommt. Da die Käfer bis drei Jahre alt werden und bei günstigen Witterungsbedingungen die Jungkäfer noch im Jahr der Eiablage schlüpfen können, kann man bis zu 60.000 Käfer auf einem Hektar Nadelholzkultur finden.

Überwachung und Bekämpfung

Bereits bei der Pflanzung der Bäume kann man Schutzmaßnahmen ergreifen, indem man die Pflanzen vor dem Einpflanzen in eine Insek-

tizidbrühe taucht oder bei festgestellter Gefährdung nach der Pflanzung damit einsprüht. Allerdings sind dazu nur „sachkundige Personen“ gem. Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) berechtigt. Verwendet werden dürfen dafür nur die entsprechenden amtlich zugelassenen Insektizide. Die Vor- und Nachteile eines Pflanzenschutzmitteleinsatzes müssen in jedem Fall vom Eigentümer abgewogen werden. Liegt die Waldfläche in einem nach Wasser- oder Naturschutzrecht ausgewiesenem Schutzgebiet, ist ein Pflanzenschutzmitteleinsatz ggf. nur erlaubt, wenn vom Waldbesitzer zuvor eine Genehmigung eingeholt wurde. Für PEFC-zertifizierte Betriebe ist ein fachliches Gutachten erforderlich. Der Sachsenforst nutzt dafür vorgefertigte Formulare. An diesen können sich auch private Waldbesitzer orientieren.

Die Ergebnisse eines Pflanzenschutzmitteleinsatzes sind auch nicht immer zufriedenstellend, da z. B. die Witterung zum Behandlungszeitraum eine große Rolle für Erfolg oder Misserfolg spielt. Die Wurzelbereiche erreicht man mit dem Spritzverfahren gar nicht und der Käfer nimmt das Mittel hauptsächlich erst auf, wenn er an der Pflanze frisst. Wenn die Schädlinge massenweise auftreten, kann es dadurch trotzdem zu einer nachhaltigen Schädigung der Pflanze kommen. Beim Tauchverfahren ist zu bedenken, dass man während der gesamten Pflanzung in Kontakt mit den behandelten Pflanzen kommt.

Umweltfreundlicher sind die althergebrachten Methoden. Am günstigsten wäre es, nach dem Einschlag mit der Neuanpflanzung mindestens drei Jahre zu warten, damit die Käfer, die in den frischen Stöcken brüten, zu anderen Flächen weitergezogen sind. Das ist jedoch kaum realisierbar, da diese Zeit der „Schlagruhe“ erhebliche Probleme nach sich zieht. Zudem sind gemäß dem Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (§ 20 SächsWaldG) Flächen innerhalb von drei Jahren aufzuforsten.

Die Fläche beginnt zu vergrasen und es wird eine Behandlung des Areals vor der Pflanzung nötig, um den Setzlingen wenigstens das Anwachsen zu ermöglichen. Außerdem erhöht sich der Aufwand der Kulturpflege, da in den ersten drei Jahren nach einer Ernte die Vergrasung noch gering ist, aber dann sehr stark zunimmt. Der Verlust an Zeit und damit an Ertrag macht diese Vorsichtsmaßnahme nicht unbedingt attraktiver.

Da ist die zweite Methode wesentlich effektiver. Sobald die Temperaturen ansteigen, kontrolliert man möglichst täglich die Setzlinge und muss bei den ersten Befallszeichen sofort reagieren, um größere Schäden zu verhindern. Von einer frisch gefällten Fichte wird ein etwa 40 cm breites Rindenstück abgeschält, was zum Zeitpunkt des Saftflusses unkompliziert möglich ist. Man verwendet dazu ein Loh Eisen oder eine Axt. Dieses etwa 40 cm x 80 cm große Rindenstück wird so zusammengelegt, dass die Bastseiten aufeinander liegen und die Rinde jeweils unten und oben sichtbar wird. Um die Duftwirkung der Fangrinde zu erhöhen, legt man einen kleinen, frischen Kiefern- oder Fichtenzweig dazwischen. Nun bereitet man ca. acht bis 15 Fangplätze je Hektar vor, indem man den Bodenbewuchs möglichst flächig etwa 50 cm x 50 cm abzieht. Auf den so freigelegten Boden wird die Rinde abgelegt und mit der entstandenen Rasensode abgedeckt. Dadurch ist die Fangrinde für längere Zeit vor Austrocknung geschützt und kann länger ihren verführerischen Duft aussenden. Durch diesen werden die Käfer angelockt. Der frische Bast ist wesentlich schmackhafter als die Rinde der jungen Bäumchen. Nun sollte man täglich in den frühen Morgenstunden die Fangrinde, die man mit einer Markierung (z. B. Pfahl) versehen hat, kontrollieren. Solange es noch kühl ist, bewegen sich die Käfer langsam. Der Boden unter der Fangrinde sollte glatt und übersichtlich sein, da die Käfer sich bei der ge-

ringsten Erschütterung fallen lassen und tot stellen. Diese Vorgehensweise und ihre Tarnfarbe schützt sie sehr effektiv vor einer Entdeckung. Zu empfehlen ist die Verwendung einer kleinen Zange, da die Käfer empfindlich zubeißen können. Der harte Chitinpanzer stellt eine echte Herausforderung an die Vernichtung der in einem Schraubglas gesammelten Käfer dar. Diese Methode ist zwar etwas aufwendig und muss eventuell im August nochmals wiederholt werden, aber man kann damit nachhaltig die Kultur schützen und die Käferpopulation erheblich verringern.

Mäuse

Ganz besonderes Augenmerk muss man auf stark vergraste Kulturen und speziell Erstaufforstungen auf aufgegebenen Ackerflächen legen. Hier fühlen sich Kurzschwanzmäuse wohl, die bis 20 Jahre nach der Pflanzung enorme Schäden insbesondere an Laubholzkulturen verursachen können. Die Mäuse nagen



Schermäusefraß

die Rinde und die Wurzeln der Bäume ab und können bei massenhaftem Auftreten eine Kultur vernichten.

Verfahren mit Bodenlockerung wie Frässtreifen, Vollumbruch oder Pflanzmaschineneinsatz begünstigen die Schäden durch Schermäuse, da der gelockerte Boden für die wühlfaulen Mäuse besonders attraktiv ist.

Eine regelmäßige Kontrolle der Kultur auf Hinweise zum Vorhandensein der Mäuse ist unbedingt notwendig. Dafür kann man herkömmliche Fallen und Steckreiser zum Nachweis von Erd-, Feld- und Rötelmaus sowie Verwühlproben für die Feststellung des Vorhandenseins von Schermäusen oder auch andere Methoden

anwenden. Wenn im Herbst in 50 Fallen über zwei Nächte hinweg etwa 10 Kurzschwanzmäuse gefangen wurden, besteht unter Berücksichtigung der Bodenvegetationsverhältnisse und der verjüngten Baumart ein sehr hohes Schadrisiko. Bekämpfungsmaßnahmen wären in einem solchen Fall forstfachlich gerechtfertigt.

Generell ist es günstig, die natürlichen Feinde der Mäuse wie Greifvögel, Eulen, Fuchs, Wildschwein, Marder und Wiesel mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen. Sollten diese der Plage nicht Einhalt gebieten können, bleibt noch die Möglichkeit des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Dabei sind alle pflanzenschutzrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Das heißt, es dürfen nur amtlich zugelassene Mittel (Rodentizide) und entsprechend den vorgegebenen Anwendungsbestimmungen verwendet werden. Die Anwendung ist auf sachkundige Personen gemäß Pflanzenschutzgesetz beschränkt. Auch hier gilt, dass in Schutzgebieten ggf. eine Genehmigung eingeholt werden muss.



Die Esche Vom Hoffnungsträger zum Sorgenkind

Aufgrund ihrer hohen genetischen Variabilität, einer weiten standörtlichen Ausdehnung, ihrer großen Stabilität, der bislang geringen Anfälligkeit gegenüber Schaderregern und insbesondere wegen ihrer Trockentoleranz galt die Esche bis vor kurzem als ein Hoffnungsträger im Hinblick auf den Klimawandel. Doch seit einigen Jahren wird die Esche massiv von einer neuen Krankheit, dem Eschentriebsterben, befallen – mit weitreichenden Folgen für ihre wirtschaftliche aber auch ihre ökologische Bedeutung. Verursacher ist der Pilz „Falsches Weißes Stengelbecherchen“ (*Hymenoscyphus pseudoalbidus*) mit der Nebenfruchtform *Chalara fraxinea*.

Die Schadsymptome des Eschentriebsterbens wurden erstmals 1991 in Polen und dem Baltikum beobachtet. Von dort breitete sich die Krankheit rasant aus – mittlerweile hat sie einen großen Teil des natürlichen Verbreitungsgebietes der Esche, bis hin nach Südeuropa erfasst. Aus Sachsen liegen erste Schadmeldungen in Eschenaufforstungen seit 2005 vor. Um Kenntnis über das genaue Schadausmaß

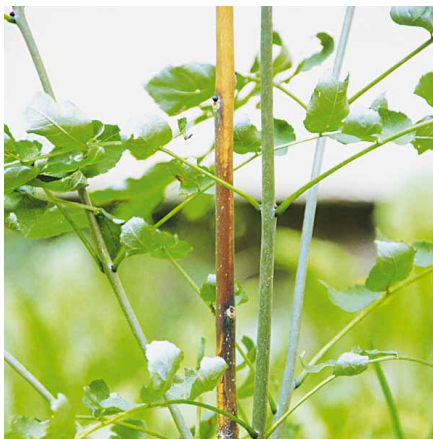
zu erlangen, erfolgte im Zeitraum von September 2010 bis Mai 2011 in Zusammenarbeit zwischen Sachsenforst und den unteren Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte nach einem einheitlichem Verfahren eine Bonitur von Eschenbeständen. Das Ergebnis war erschreckend – es existieren in Sachsen faktisch keine befallsfreien Bestände mehr. Dies deckt sich mit den zwischenzeitlichen Einschätzungen und Untersuchungen anderer Bundesländer.

Die Schadsymptome des Eschentriebsterbens sind vielfältig und hängen mit dem Krankheitszyklus zusammen:

Im späten Frühjahr entwickelt sich die Hauptfruchtform des Pilzes auf dem vorjährigen Eschenlaub am Boden. Hier bilden sich Sporen, die mit dem Wind verfrachtet werden und die Blätter infizieren. Erste Anzeichen des Befalls sind Verfärbungen der Blätter und insbesondere der Blattspindeln im Sommer. Ab Ende Juli kann diese Verfärbung rasant zunehmen bis hin zu vollständiger Welke und Blattfall. Ausgehend von den Blättern wächst der Pilz in das unverholzte Mark der Zweige und von hier



Im Spätsommer kann es zu einer plötzlichen Welke befallener Eschen bzw. einem vorzeitigem Blattfall kommen.



Charakteristisch für die Krankheit sind orangegelbe bis braune Rindenverfärbungen ohne Schleimfluss.



Befallene Triebe treiben im folgenden Jahr nicht mehr aus.



Verfärbungen, Nekrosen bzw. Überwallungen im Stammbereich zeigen, dass die Krankheit über die Triebe bereits in den Stamm eingedrungen ist.

aus in bereits verholzte Bereiche ein. In diesem Stadium entstehen die typischen Rindennekrosen bzw. ein Absterben der Triebe. Die Nekrosen können bereits im Herbst gebildet werden. Das vollständige Ausmaß des Befalls wird jedoch erst im kommenden Frühjahr sichtbar, da der Pilz auch im Winter sein Wachstum fortsetzt. Insbesondere über befallene Kurztriebe kann sich die Krankheit auch auf den Stamm ausbreiten und führt dort ebenfalls zu Nekrosen. Unterhalb der abgestorbenen Triebe bildet die Pflanze Regenerationstrieb. Mehrfacher Befall führt zur Verbuschung. Befallenes Holz ist nicht infektiös.

Vom Eschentriebsterben sind Eschen aller Altersstufen und auf allen Standorten betroffen. Nach bisherigen Erkenntnissen ist die Intensität auf Nassstandorten etwas höher, was mit den dort günstigen Entwicklungsbedingungen für den Pilz in Zusammenhang gebracht wird. Der Krankheitsverlauf an der Einzelpflanze kann sich, insbesondere an älteren Eschen, über viele Jahre hinziehen, bei Jungpflanzen führt er häufig zum raschen Absterben. Stark befallene Eschen sind geschwächt und werden anfällig für weitere Schaderreger, z. B. Hallimasch, Eschenbastkäfer.

Anfangs galten nur die Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und die in Südeuropa heimische Schmalblättrige Esche (*Fraxinus angustifolia*) als gefährdet, mittlerweile wurde das Eschentriebsterben auch an anderen Eschenarten beobachtet, z. B. an der aus Nordamerika stammenden Rotesche (*Fraxinus pennsylvanica*). Maßnahmen zur wirksamen Eindämmung der Krankheit sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt. Anlass zur Hoffnung gibt die Beobachtung, dass in nahezu allen, zum Teil seit mehreren Jahren geschädigten Beständen noch immer Eschen zu finden sind, die wenig bzw. gar nicht geschädigt sind. Für den Staatswald in Sachsen hat das Referat Wald-

bau und Waldschutz im Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft des Sachsenforstes folgende Empfehlungen gegeben, die auch Grundlage der Beratung von privaten und körperchaftlichen Waldbesitzern sind:

- Vom Anbau der Esche wird gegenwärtig abgeraten, da eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit des Totalausfalls besteht. Als Ersatzbaumarten kommen in Abhängigkeit vom Kleinstandort insbesondere Schwarz-Erle, Berg-Ahorn und Stiel-Eiche in Kombination mit Hainbuche in Frage.
- In jungen Eschenbeständen sollten vitale, wenig geschädigte Individuen unabhängig von ihrer Qualität durch Entnahme mehrerer benachbarter Bestandesglieder gefördert werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass großkronige, vitale Eschen widerstandsfähiger sind, auch wenn sie keine vollständige Resistenz gegenüber dem Eschentriebsterben besitzen. Ein Dichthalten von Eschen-Jungbeständen sollte unterbleiben.
- Das Entfernen absterbender/abgestorbener Bäume ist aus walddhygienischen Gründen nicht erforderlich. Ebenso kann ein Rückschnitt ins gesunde Holz bzw. das „Auf-den-Stock-Setzen“ von Jungeschen zwar geschädigte Pflanzenteile beseitigen, aber die Neuinfektion nicht verhindern. Jedoch sollten befallene Altbäume rechtzeitig entnommen werden, bevor es zu einer Holzentwertung kommt. Darüber hinaus sind Aspekte der Verkehrssicherung zu berücksichtigen.
- Auf das Auftreten von Folgeschäden, insbesondere durch Eschenbastkäfer, ist zu achten. Er kann vorgeschädigte Bäume weiter schwächen. Wird ein Befall durch diesen Käfer erkannt, so sollten befallene Bäume unverzüglich entnommen und das aufgearbeitete Holz aus den Beständen abgefahren werden. Dadurch wird dem Eschenbastkäfer weiterer Brutraum entzogen.



Wiederholter Befall und Regeneration führen zur typischen Verbuschung der Pflanze.



Der Eschenbastkäfer vermag durch das Eschentriebsterben stark geschwächte Pflanzen zu befallen. Auf ein vermehrtes Auftreten des Käfers ist zu achten.

- Naturverjüngung sollte durch Eingriffe im Schirm gefördert werden (insofern dies keine Ertragseinbußen nach sich zieht), um optimale Wuchsbedingungen zu bieten. Darüber hinaus wurden vom Sachsenforst wie auch von einigen unteren Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte Versuchsflächen eingerichtet, um den weiteren Verlauf des Eschentriebsterbens, das eventuelle Vorkommen resistenter Individuen sowie die Auswirkungen waldbaulicher Maßnahmen zu untersuchen.

Weiterführende Informationen finden sich z. B. unter www.waldwissen.net und www.eschentriebsterben.org

Forstliche Förderung – Mitteilungspflichten

Unter Bezug auf die im vorangegangenen Artikel enthaltenen Fachinformationen zum Eschentriebsterben weist die Bewilligungsstelle bezüglich geförderter Verjüngungen, deren Zweckbindungsfrist noch nicht abgelaufen sind, auf Folgendes hin:

Die Zuwendungsbescheide (ZWB) enthalten Auflagen zum Schutz und zur Pflege der geförderten Kulturen. Die Bewilligungsstelle im Sachsenforst (SBS) geht aus diesem Grund davon aus, dass dementsprechend Pflanzenausfälle durch die Zuwendungsempfänger (ZWE) selbständig und eigenverantwortlich ersetzt werden. Solange diese Kultursicherungsmaßnahmen durch den ZWB legitimiert sind, ist eine Information der Bewilligungsstelle im SBS nicht erforderlich.

Für den Fall, dass aufgrund der Pflanzenausfälle der Zweck der Zuwendung in Frage gestellt scheint und eine Nachbesserung oder Wiederholung aus forstfachlicher oder wirtschaftlicher Sicht problematisch oder unmöglich sind, soll der ZWE die Bewilligungsstelle im SBS umgehend informieren. Das gilt insbesondere auch dann, wenn im Zuge von Nachbesserungen Abweichungen von der bewilligten Baumartenzusammensetzung beabsichtigt sind. Die Bewilligungsstelle im SBS wird – ggf. nach nochmaliger forstfachlicher Prüfung – Einzelfallentscheidungen treffen.

Vorsorglich wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich obige Darstellung ausschließlich auf Verjüngungsflächen im Wald bezieht. Sie gilt nicht für Erstaufforstungen

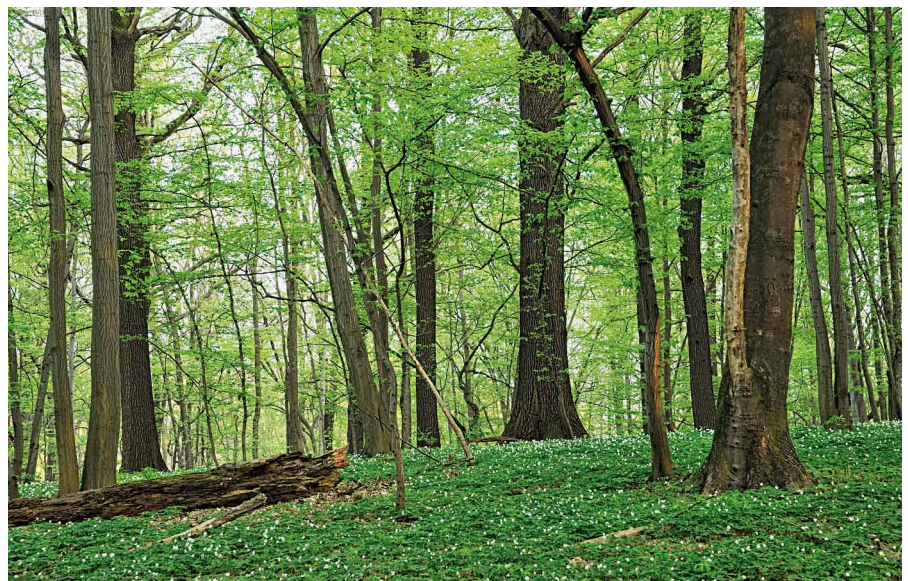
(EA). Sofern geförderte EA betroffen sind, ist die Außenstelle Pirna des Sächsischen Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie – als zuständige Bewilligungsstelle – Ansprechpartner für die ZWE.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass diese Hinweise nicht nur beim Eschentriebsterben relevant sind, sondern vielmehr für alle durch biotische und abiotische Faktoren verursachten Schäden gelten. Die ZWE sind verpflichtet, der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht zu erreichen ist. Diese Mitteilungspflichten gelten nicht nur für Verjüngungen, sondern auch für alle anderen nach den jeweiligen Förderrichtlinien geförderten Vorhaben, deren Zweckbindungsfristen noch laufen.

Informationen über FFH-Managementpläne

Das Schutzgebietsystem NATURA 2000 wurde von der Europäischen Union ins Leben gerufen. Grundlage sind zwei Richtlinien: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und Vogelschutzrichtlinie. Die EU-Mitgliedsstaaten verpflichten sich darin, ausgewählte, zum Teil gefährdete Arten und Lebensräume durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, Lebensräume wiederherzustellen oder sie zu entwickeln. In Sachsen wurden 270 FFH-Gebiete als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und 77 Vogelschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von etwa 293.000 Hektar nach Brüssel als schützenswert gemeldet. Dies entspricht rund 16 Prozent der Landesfläche.

Was bedeutet das für Sie als Waldbesitzer? Maßgeblich für die Bewirtschaftung Ihrer Wälder in FFH-Gebieten sind die amtlich bestätigten Managementpläne. Sie enthalten allgemeine Behandlungsgrundsätze, die für das ganze Gebiet gelten, sowie flächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Dieses Instrument bietet somit wichtige Hinweise über Naturschutzziele. Ihre rechtliche Grundlage finden die Managementpläne in Ergänzung der Vorgaben aus dem Bundesnaturschutzgesetz in den umgangssprachlich FFH-Grundsatzverordnungen genannten Vorschriften. So bestimmt zum Beispiel die Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz“ (= Grundsatzverordnung), dass der



Lebensraumtyp Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) als FFH-Lebensraumtyp 9170 (siehe Foto) dort besonders geschützt ist. Des Weiteren werden schützenswerte Tier- und Pflanzenarten, wie zum Beispiel die Mopsfledermaus, benannt.

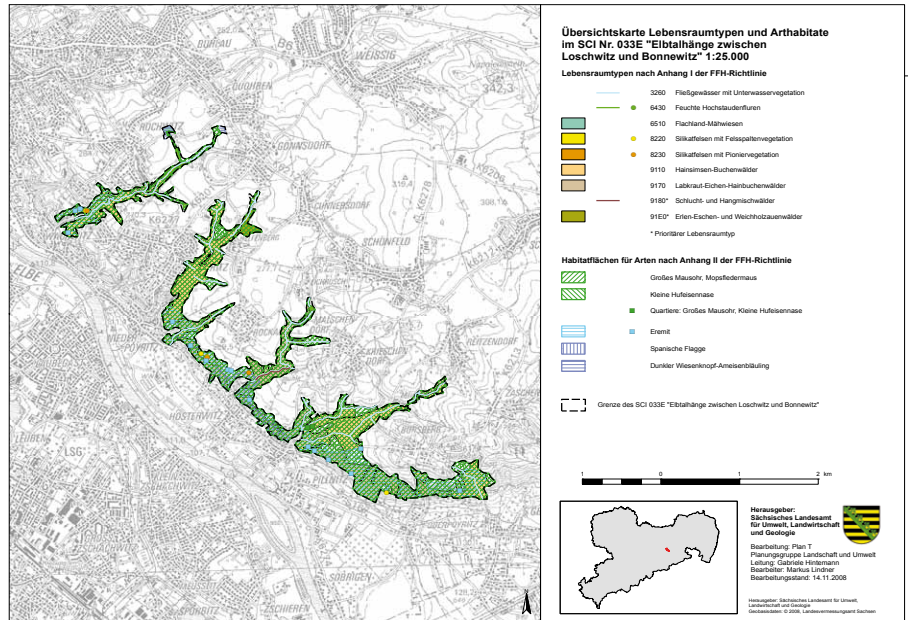
Diese Schutzgüter dürfen im Zuge der Waldbewirtschaftung nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden. Es ist deshalb wichtig, sie zu kennen.

Für FFH-Lebensraumtypen und Arten gilt im FFH-Gebiet ein gesetzliches Verschlechterungsverbot. Als Ordnungswidrigkeit verbo-

ten sind aktive Maßnahmen, die Lebensraumtypen oder Artvorkommen beseitigen oder erheblich beeinträchtigen. Andererseits sind Sie als privater Waldbesitzer nicht verpflichtet, zum Beispiel einer ausbleibenden Eichennaturverjüngung mittels ergänzender Pflanzung entgegenzuwirken, weil sich der Lebensraumtyp 9170 hinsichtlich seiner Baumartenanteile ohne Ihr Zutun von selbst „verschlechtert“. Missachten Sie jedoch das Verschlechterungsverbot (siehe oben), kann die Naturschutzbehörde dies mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro ahnden und anordnen, dass der

ursprüngliche Zustand, soweit möglich, wiederherzustellen ist. Aus den Grundschutzverordnungen geht nicht hervor, wo genau die geschützten Lebensraumtypen und Arthabitate liegen und welche forstlichen Nutzungen mit ihren Schutzziele vereinbar sind. Deshalb lohnt sich ein Blick in den Managementplan. Er enthält Karten, die die Lage der FFH-Lebensräume oder der FFH-Arten in ihren Lebensräumen, den so genannten Arthabitaten, zeigen. Außerdem bietet er weiterführende Aussagen, was eine verträgliche forstliche Nutzung ist. Als Waldbesitzer können Sie die Pläne bei den unteren Naturschutzbehörden einsehen. Darüber hinaus geben Ihnen die im Privatwald tätigen Revierförster des Sachsenforstes flurstücksgenau Auskunft darüber, ob sich Ihr Wald in einem Natura 2000-Gebiet befindet und welche FFH-Lebensräume und FFH-Arten dort vorkommen. Nicht zuletzt erfahren Sie, wie eine angemessene Bewirtschaftung Ihres Waldes aussieht.

Darüber hinaus sind im Internet für die meisten FFH-Managementpläne zwischenzeitlich Kurzfassungen abrufbar (<http://www.smul.sachsen.de/umwelt/natur/21184.htm>). Es sind dort wesentliche Aussagen für jeden einzelnen Plan zusammengefasst. Eine Übersichts-



Übersichtskarte zu den Lebensraumtypen und Arthabitaten des Managementplans für das FFH-Gebiet „Elbtalhäufe zwischen Loschwitz und Bonnewitz“

Die Karte zeigt die räumliche Einbindung. Die Kurzfassungen können Sie, soweit vorliegend, auf Anfrage auch bei den Revierförstern von Sachsenforst bekommen.

Nutzen Sie die Gelegenheit und erfahren Sie mehr über die Vielfalt der Natur in Ihrem Wald!
Der Sachsenforst hilft Ihnen dabei.

Die 16. KWF-Tagung in Bopfingen

Faszination Forstwirtschaft – durch Zusammenarbeit gewinnen

Aller vier Jahre trifft sich die mitteleuropäische Forstwirtschaft zur Tagung des Kuratoriums für Wald und Forstwirtschaft (KWF), der mittlerweile größten Forstmesse und -tagung in Mitteleuropa.

Die 16. KWF-Tagung fand in Bopfingen in Baden-Württemberg statt. Sie wurde durch den Kuratorium für Wald und Forstwirtschaft e.V. mit dem gastgebenden Bundesland organisiert.

Das KWF, gegründet 1962, ist eine länderübergreifende Institution und nimmt überregionale technisch-wissenschaftliche Aufgaben für die deutsche Forstwirtschaft wahr. Es hat Mittlerfunktion zwischen Forstpraxis, Forschung und Industrie durch Auswertung und Umsetzung von Forschungsergebnissen und Praxiserfahrungen im Bereich Waldarbeit und Forsttechnik.

Die KWF-Tagung versteht sich als Messe im Wald. Im Gegensatz zu anderen Forstmessen bietet sie neben der Neuheitenschau „KWF-EXPO“ und Fachkongress ein umfangreiches Angebot an Exkursionen zu forsttechnischen Themen an.



Forwarder HSM 208F 10to „BigFoot“, geeignet für wenig tragfähige Standorte



Technikvielfalt auf dem Ausstellungsgelände

Mit 538 Ausstellern aus 26 Ländern auf 75.500 qm Standfläche und über 50.000 Besuchern und einer Exkursionsroute mit 28 Exkursionsbildern hat sie ihre 15 Vorgänger deutlich übertroffen und sich zur weltgrößten Forstmesse gemauert. Ein Großteil der auf der Neuheitenschau ausgestellten Exponate folgt auch weiterhin dem internationalen Trend „Stärker, schneller, leistungsfähiger“. Diese Entwicklung wird exemplarisch auf

den Harvester- und Forwardermarkt mit einer nicht überschaubaren Zahl von Ausstellern und über 100 Modellen jeder Größe deutlich. Im Gegensatz zu den früheren Tagungen wird aber auch hier verstärkt den Forderungen nach boden- und bestandesschonender Technik Rechnung getragen. Alle Hersteller haben entsprechende Ausrüstungen und Technik im Angebot, wie z. B. Kettenlaufwerke, Boogibänder oder Traktionswinden.

Neben diesen Angeboten für professionelle Nutzer gab es auch ein umfangreiches Angebot an Ausstattung, Zusatzausrüstung und technischen Kleingeräten. Jeder Waldbesitzer konnte das für ihn und seinen Waldbesitzer maßgeschneiderte Werkzeug und Gerät finden.

Der Entwicklung in Folge der Energiewende widmete sich eine Sonderschau zur Energieholzgewinnung. Auf dieser – und auch auf den Fachexkursionen – wurden praxisreife Verfahren zur Energieholzgewinnung vorgestellt. Hier spannte sich der Bogen von der Energieholzernte in der Jungbestandespflege über die industrielle Bereitstellung von Hackschnitzeln bis zur Herstellung von Scheitholz für den heimischen Kamin. Auch der interessierten Öffentlichkeit wurde mit den Einblicken in die forstliche Vielfalt eine Menge an Informationen geboten.

Bei den insgesamt 28 Exkursionsbildern wurden verschiedene Arbeitsverfahren von der Pflanzung über Wertästung und Waldpflege bis zur Laubstarkholzernte am Steilhang demonstriert, erläutert und diskutiert. Prämisse dabei: Die Forsttechnik versteht sich als Brücke zwischen Waldbau, Nachhaltigkeit und der effizienten und schonenden Bereitstellung des Rohstoffes Holz. So standen Verfahren der bodenschonenden Holzernte ebenso im Focus, wie der Arbeits- und Naturschutz sowie die Umweltverträglichkeit.

Hervorzuheben war die Laubstarkholz-Arena. Auf diesem Rundweg wurde in mehreren Exkursionsbildern vorgeführt, wie manuelle Holzernte im starken Laubholz unter den zu-



Hanimax „Soft“ der weltweit stärkste Harvester kann Stämme aus dem Bestand heben

künftig zu erwartenden Waldstrukturen professionell und sicher durchgeführt werden kann.

Der auf der KWF-Tagung stattfindende Fachkongress griff das Tagungsthema „Faszination Forstwirtschaft – Durch Zusammenarbeit gewinnen“ auf und vertiefte es mit Fachvorträgen, in Arbeitskreisen und Diskussionsforen. Das Tagungsthema baute einen Spannungsbogen von „Wie viel Technik verträgt der Waldbesucher? – Technikeinsatz im Spannungsfeld einer multifunktionalen Forstwirtschaft“ über „Spurlos im Wald? – Technische Möglichkeiten zur Vermeidung von Umweltschäden“ bis hin zu „Scheitholz – wie lange währt der Brennholzboom?“ Im Fachkongress wurde deutlich, dass im professionellen Beherrschen dieser Arbeitsfelder der Schlüssel für die Konkurrenzfähigkeit, Akzeptanz und Erfolg der Forstwirtschaft in unserer Zeit und Gesellschaft liegt.

Durch die Größe der Veranstaltung war es dem Fachbesucher kaum möglich, alle Ausstellungsstände und Fachthemen zu besuchen.

Fazit:

Die Forstwirtschaft ist so breit aufgestellt wie nie. In allen forstlichen Bereichen haben modernste Technologien Einzug gehalten. Es ist gelungen, den Wald als attraktiven Arbeitsplatz zu präsentieren, der traditionelles Handwerk mit modernsten Arbeitsmitteln verknüpft. Wer seinen Wald zukünftig wirtschaftlich, sicher und nachhaltig bewirtschaften und entwickeln will, muss dies durch ausgebildetes Fachpersonal und zertifizierte Forstunternehmen durchführen lassen.

Übrigens, Bopfingen liegt im Ostalbkreis und ist eine Reise wert. Kultur, Landschaft, Geschichte und die hier lebenden Menschen haben einiges zu bieten.

Das Testbetriebsnetz Forstwirtschaft

Auch für den Privatwald interessant

Betriebliche Kennzahlen als Indikator der Ertragslage von Forstbetrieben bilden eine wichtige Grundlage für forstpolitische Entscheidungen in Bundes- und Landespolitik, bspw. für die Förderung oder die Besteuerung. Wie können solche Daten erhoben und ausgewertet werden?

Bereits 1976 wurde vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ein Testbetriebsnetz eingerichtet, welches auf freiwilliger Basis betriebswirtschaftliche Daten von Forstbetrieben ab einer forstlichen Betriebsfläche

von 200 ha erhebt. In Sachsen nehmen acht kommunale und 14 private Forstbetriebe am Testbetriebsnetz teil. Damit wird der vorgegebene Stichprobenumfang erreicht und sichergestellt, dass die Wirtschaftsergebnisse der sächsischen Betriebe bei der Beurteilung der Ertragslage der Forstbetriebe durch die Bundesregierung Berücksichtigung finden.

Die Angaben der Einzelbetriebe werden streng vertraulich behandelt und nur anonymisiert und zusammengefasst verarbeitet. Für die teilnehmenden Betriebe ergeben sich umfangreiche Informations-, Analyse- und Vergleichs-

möglichkeiten, welche ihnen in den jährlichen Schulungs- und Informationsveranstaltungen vorgestellt und erläutert werden.

Hierfür werden die im Kennzahlenbogen des Bundesministeriums verfügbaren Daten als Zeitreihen und als Betriebsvergleiche einheitlich für alle Eigentumsarten nach folgenden Kriterien ausgewertet und grafisch dargestellt:

- Baumarten, Holzvorrat, Personal
- Hiebssatz und Holzeinschlag
- Reinertrag mit und ohne Förderung
- Ertrag und Aufwand

■ Holzerlös und Deckungsbeitrag in der Holz-
ernte

Themen- oder anlassbezogen können weitere Standardkennzahlen oder zusätzlich beim Bundesministerium angeforderte Daten aufbereitet und analysiert werden.

Folgende Abbildung zur Entwicklung von Holzeinschlag und Reinertrag II (Reinertrag einschließlich Fördermittel) im Privatwald in Sachsen und im Bundesgebiet zeigt beispielhaft Möglichkeiten der Datenauswertungen aus dem Testbetriebsnetz:

Ganz unterschiedliche natürliche und betriebliche Voraussetzungen, regionale Besonderheiten, individuelle Vorstellungen der Eigentümer oder vorhandene Zwänge bei der Bewirtschaftung der Betriebe haben einen großen Einfluss auf jede im Rahmen des Testbetriebsnetzes ermittelte Kennzahl. Dies erfordert Sachverstand bei der Interpretation und Wertung.

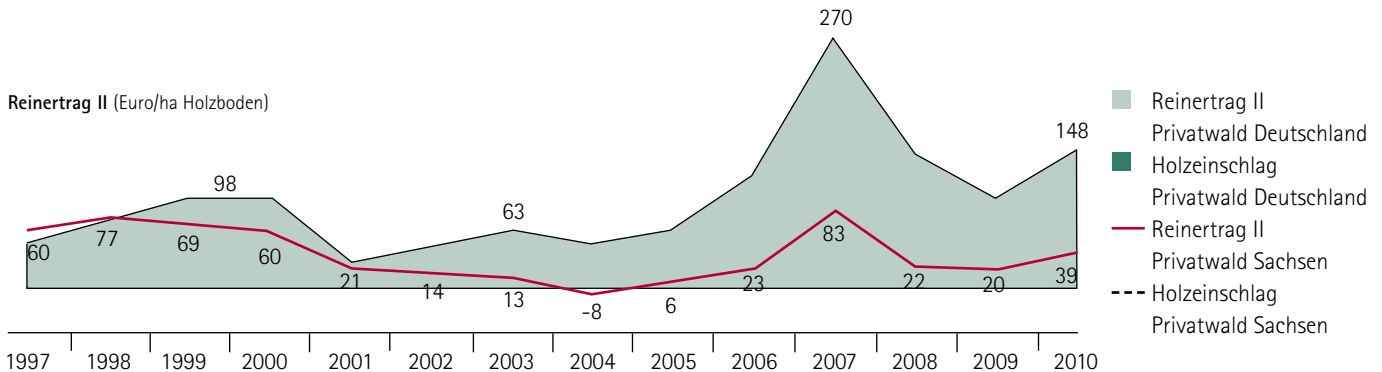
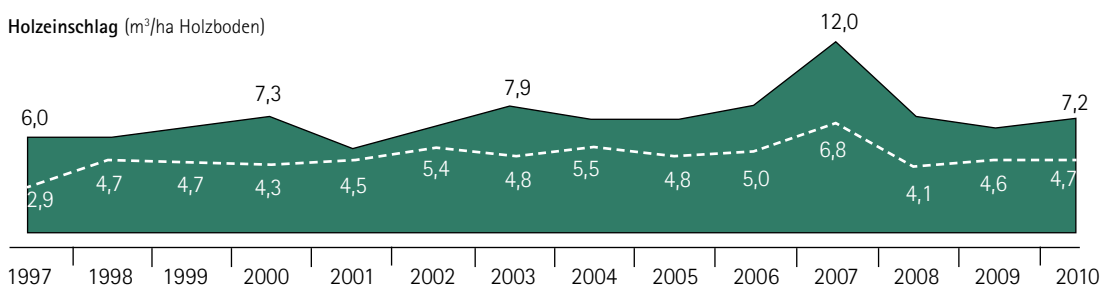
Eine pauschale Übertragung der aus dem Testbetriebsnetz gewonnenen Erkenntnisse insbesondere auf den Kleinprivatwald ist nicht möglich, da die Daten von Betrieben über 200 Hektar forstlicher Betriebsfläche erhoben wur-

den. Dennoch – ob für direkte betriebswirtschaftliche Vergleiche im größeren Privatwald oder einfach nur als Hintergrundinformation für das Agieren im Kleinprivatwald – die Auswertungen der Daten aus dem Testbetriebsnetz stellen eine wertvolle Quelle dar, aus der alle Waldbesitzer wichtige Informationen schöpfen können.

Zum Schluss eine Bemerkung in eigener Sache. Das Testbetriebsnetz lebt von der freiwilligen Teilnahme privater und körperschaftlicher Forstbetriebe. Jeder zusätzliche Testbetrieb verbessert die Qualität der Gesamterhebung.

**Testbetriebsnetz Forstwirtschaft des BMELV
Entwicklungen von Holzeinschlag und Reinertrag II im Privatwald**

Holzeinschlag (m³/ha Holzboden)



Gut erkennbar sind die erhöhten Holzeinschläge in den Sturmjahren bzw. deren deutlicher Rückgang im jeweiligen Folgejahr. Der Holzeinschlag liegt in Sachsen etwa 2,5 m³/ha Holzboden niedriger als im Bundesdurchschnitt. Die Reinerträge sind dabei deutlich von der Höhe der Holzeinschläge abhängig. Darüber hinaus werden die tendenziell steigenden Reinerträge augenscheinlich von weiteren Einflussfaktoren bestimmt. Andere Aussagen bedürfen weiterführender Analysen: Der deutlich niedrigere Holzeinschlag in Sachsen begründet sich z. B. in der abweichenden Baumarten- und Altersklassenverteilung. Die Reinerträge werden neben der Holzeinschlagshöhe zusätzlich sowohl ertragsseitig (Holzpreisschwankungen, Fördermittelzahlungen, ...) als auch aufwandseitig (unterschiedliche Höhe der Aufwendungen für Walddumbau, Walderschließung, abweichende Unternehmeranteile, ...) durch weitere Faktoren beeinflusst.

Haben Sie Fragen zum Testbetriebsnetz?

Könnten Sie sich die Mitarbeit als Testbetrieb vorstellen?

Hier können Sie Kontakt aufnehmen: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Ines Ulbricht, Tel.: 03 51 / 56 42 361, Ines.Ulbricht@smul.sachsen.de

Sind Sie interessiert an den Ergebnissen des Testbetriebsnetzes?

Kennzahlen zum Testbetriebsnetz Forstwirtschaft in Sachsen finden Sie unter www.forsten.sachsen.de/wald/1743.htm

Informationen des Bundesministeriums erhalten Sie auf www.bmelv-statistik.de

Kurz notiert

Waldpreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung

Forstminister Frank Kupfer hat am 7. November 2011 im Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft in Dresden den Preis für vorbildliche Waldbewirtschaftung in Sachsen verliehen. Der Freistaat vergibt die Auszeichnung an private und körperschaftliche Waldbesitzer, die ihren Wald vorbildlich im Sinne der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit bewirtschaften. Gegenstand des Waldpreises 2011 war die Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung bei der Bewirtschaftung.

„Nur wenn der Wald kompetent bewirtschaftet und gepflegt wird, kann er auch in Zukunft seine wichtigen Aufgaben erfüllen, und Klimaschützer, Rohstofflieferant, Arbeitgeber und Erholungsort zugleich sein“, sagte Staatsminister Frank Kupfer in seiner Festrede.

Den 1. Preis erhielt die Forstverwaltung der Evangelischen Brüderunität Herrnhut (Landkreis Görlitz) für die Verbesserung der Erholungsleistungen des eigenen 716 Hektar großen Waldes sowie für zahlreiche Veranstaltungsangebote. Der 2. Preis ging an Dr. Alfred Prinz von Schönburg-Hartenstein (Landkreis Zwickau) für sein Engagement in der Waldpädagogik. Den 3. Preis sprach die Jury der Stadt Zwickau zu. Stadtrat und Stadtverwaltung hatten hier ein Konzept für den Stadtwald entwickelt, das vor allem die Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung nach Erholungsmöglichkeiten berücksichtigt und



Staatsminister Frank Kupfer mit den Preisträgern

zudem Waldkindergärten, waldpädagogische Angebote und Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen vorsieht. Eine lobende Anerkennung erhielten zudem die Gemeinde Großpösna (Landkreis Leipzig), Familie Modrak aus

Bad Lausick (Landkreis Leipzig) und die Forstbetriebsgemeinschaft Pfaffroda w. V. (Erzgebirgskreis).

Der nächste Waldpreis wird voraussichtlich 2013 ausgelobt.

Ausbildungsinitiative Forst e. V.

Gemeinsam haben verschiedene Akteure der sächsischen Forstwirtschaft die „Ausbildungsinitiative Forst e. V.“ ins Leben gerufen. Im Rahmen der Initiative wollen die Umweltservice GmbH Freiberg, der Sächsische Forstunternehmerverband e. V. und der Sachsenforst einen Ausbildungsverbund aufbauen, über den eine verstärkte Ausbildung von Forstwirten durch forstliche Unternehmer und nichtstaatliche Waldbesitzer erreicht werden soll. Ziel ist die Sicherung des langfristigen Bedarfs an gut ausgebildeten Fachkräften.

Forstminister Frank Kupfer begrüßt den Start der Ausbildungsinitiative und den geplanten Ausbildungsverbund. „Gut ausgebildete Forstwirte sind eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, für die Produktion des wertvollen Rohstoffes Holz und zur Sicherung der Schutz- und Erho-

lungsfunktion des Waldes“, sagt der Minister. „Der Start der Ausbildungsinitiative und der geplante Ausbildungsverbund sind die richtigen Schritte, um den Bedarf an qualifiziertem Waldarbeiternachwuchs langfristig zu sichern.“ Sächsische Forstunternehmer und nichtstaatliche Waldbesitzer, die junge Forstwirte benötigen und sich an der Verbundausbildung beteiligen möchten, können sich an die „Ausbildungsinitiative Forst e. V.“ wenden.

Kontakt:

„Ausbildungsinitiative Forst e. V.“
c/o Umweltservice GmbH
Am St. Niclas Schacht 13
09599 Freiberg
Tel.: 037 31 / 16 11 010, Frau Nitsche
Fax: 037 31 / 16 11 032
E-Mail: info@umweltservice-freiberg.de



20 Jahre FBG Pfaffroda w.V. und FBG Waldbauverein Deutsch-Paulsdorf w.V.

In diesem Jahr feierten zwei Forstbetriebsgemeinschaften ihr 20-jähriges Gründungsjubiläum, die damals wie heute anschauliche Beispiele für den aktiven Zusammenschluss von Eigentümern insbesondere kleiner Waldflächen einerseits und für ein reges Vereinsleben andererseits sind. Beide Vereinigungen sind zudem waldbaulich sehr aktiv.

Die Waldgemeinschaft Pfaffroda wurde 1992 als erste Forstbetriebsgemeinschaft in Sachsen nach der politischen Wende anerkannt. Der Waldbauverein Deutsch-Paulsdorf w.V. gründete sich etwas eher, die Anerkennung erfolgte aber nach der FBG Pfaffroda.



Erstaufforstungsfläche der FBG Deutsch-Paulsdorf w.V.



Festveranstaltung zum 20-jährigen Gründungsjubiläum der FBG Pfaffroda w.V.

Bodenschutzkalkung

Auch 2012 wird wieder der Wald gekalkt – insgesamt etwa 40.000 Tonnen Magnesiumkalk aus Dolomitgestein für rund 10.000 Hektar Wald, davon fast 2.000 ha im Privat- und Körperschaftswald. Der Freistaat Sachsen investiert dabei 2,5 Millionen Euro in die Bodenschutzkalkung um die Folgen jahrzehntelanger Säureeinträge aus der Luft abzuf puffern. Die Bodenschutzkalkung verhindert eine weitere Verschlechterung und ermöglicht die langsame Regeneration der Waldböden. Das Kompetenzzentrum für Wald und Forstwirtschaft des Sachsenforstes übernimmt zusammen mit den örtlichen Forstbezirken die Organisation der Maßnahmen.



Frühlingsspaziergänge – die zehnte Auflage 2013

Im Mai 2013 locken die nunmehr zehnten Frühlingsspaziergänge des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft möglichst wieder viele Teilnehmer zu Wanderungen und Exkursionen in die sächsische Natur.

In diesem Jahr wurden rund 300 Wanderungen angeboten, Sachsenforst führte dabei 50 Veranstaltungen durch. Eröffnet wurden die Frühlingsspaziergänge durch unseren Staatsminister Frank Kupfer im Stadtwald Belgern.

Die Themen sind breit gefächert. Da gibt es Moor- und Kräuterexkursionen genauso wie Grenzstein- und Flusswanderungen.

Die Frühlingsspaziergänge leben ganz bewusst von der Vielfalt der Veranstalter. So können sich Vereine, Gruppen, Verbände oder auch Einzelpersonen melden, die einen Spaziergang vorschlagen oder selbst führen wollen. Eine gute Gelegenheit auch für Waldbesitzer, ihren Wald und die Waldbewirtschaftung einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen.

Informationen gibt es beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Frau Obst, Archivstraße 1, in 01097 Dresden (Telefon: 03 51 / 56 4-20 62) sowie natürlich im Internet unter www.smul.sachsen.de



Sächsische Waldwochen

Sachsenforst führte zusammen mit seinen Partnern im April dieses Jahres die 4. Sächsischen Waldwochen durch. Insgesamt wurden fast 50 Veranstaltungen in ganz Sachsen organisiert, darunter vor allem Pflanz- und Waldsäuberungsaktionen aber auch thematische Waldführungen und Exkursionen.

Das Ziel der Sächsischen Waldwochen besteht darin, gemeinsam mit den Aktionspartnern öffentlichkeitswirksam auf die verschiedenen

Funktionen des Waldes hinzuweisen. Dadurch soll auch auf die umfangreichen Leistungen der sächsischen Waldbesitzer aufmerksam gemacht werden. Schließlich werden durch eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung die Waldfunktionen nachhaltig gesichert. Um eine möglichst breite Flächenwirkung und somit auch eine große Öffentlichkeitswirkung zu erzielen, möchten wir eine Vielzahl von Partnern für die Sächsischen Waldwochen begeis-

tern und gewinnen. Wir würden uns deshalb freuen, wenn sich auch im nächsten Jahr private und körperschaftliche Waldbesitzer an den Waldwochen beteiligen würden.

Wenn Sie Ideen und Vorschläge haben, so melden Sie sich beim Sachsenforst:
E-Mail: Klaus.Kuehling@smul.sachsen.de
oder Telefon: 035 01 / 542-268.

14. Säge- und Wertholzsubmission

Im Januar 2013 findet die nunmehr 14. Säge- und Wertholzsubmission des Sachsenforstes statt. Damit hat sich die Submission als eine hervorragende Möglichkeit zur Vermarktung wertvoller Stämme und Raritäten etabliert – sowohl für den Landeswald als auch den Privat- und Körperschaftswald.

Die Vorbereitungen dazu beginnen bereits im Spätsommer / Herbst mit der Identifizierung vermarktungsfähiger Bäume. Auskünfte zu den Qualitätsanforderungen und Vermarktungsmöglichkeiten der einzelnen Baumarten sowie zum genauen Ablauf der Submission geben die Forstbezirke des Sachsenforstes.

Unsere 1. Ausgabe der Waldpost 2011 enthält übrigens einen umfangreichen Beitrag zu den Anforderungen an die Wertholzstämme.

Bei der 13. Submission wurden 1.370 Festmeter Holz mit einem Durchschnittspreis von 272 Euro je Festmeter Wertholz vermarktet. Dabei beteiligten sich über 100 private

und körperschaftliche Waldbesitzer während 40 Unternehmen aus dem In- und Ausland als Bieter auftraten. Unsere Erfahrungen zeigen: Auch auf kleinen Waldflächen können Wert-

holzbäume stehen. Waldbesitzer sollten ihren Wald unter diesem Gesichtspunkt anschauen – die Revierförster des Sachsenforstes beraten dazu gern.



Auswertung der Ergebnisse der Säge- und Wertholzsubmission mit interessierten Waldbesitzern

Fördermittel für Waldbesitzer: Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft – letzter Antragsstichtag am 31. Oktober 2012

Waldbesitzer haben im Freistaat Sachsen letztmalig bis zum 31. Oktober 2012 Gelegenheit, Fördermittel für forstliche Maßnahmen gemäß Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL Wuf/2007) zu beantragen. Die Anträge können sich dabei auf Vorhaben beziehen, die in den Jahren 2013 und 2014 ausgeführt werden sollen.

Finanzielle Unterstützung bietet die RL Wuf/2007 unter anderem für Maßnahmen zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau mit standortgerechten Baumarten sowie für investive Vorhaben zur Verbesserung der strukturellen Vielfalt und des natürlichen Arteninventars im Wald an. Insbesondere hierfür stehen gegenwärtig bei attraktiven Förderbedingungen mit Fördersätzen von bis zu 100 %

der förderfähigen Nettoinvestitionskosten noch umfangreich Fördermittel bereit. Zudem bestehen Fördermöglichkeiten für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und den forstwirtschaftlichen Wege- und Brückenbau.

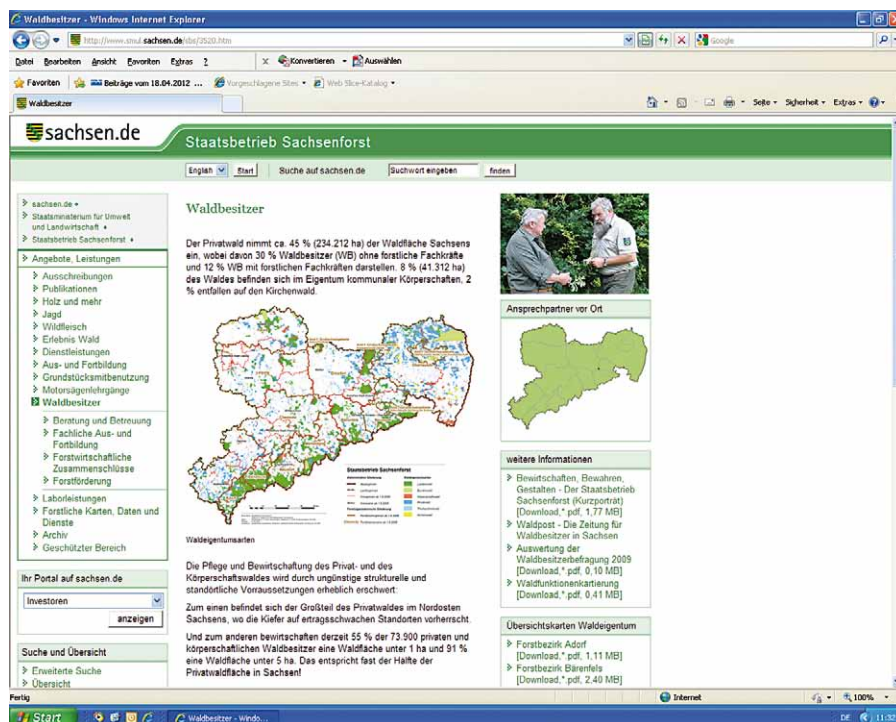
Die Waldbesitzer finden die Förderrichtlinie, aktuelle Antragsunterlagen sowie ausführliche Hinweise zur Antragstellung im Internet unter www.smul.sachsen.de/foerderung/357.htm Kostenlose Beratungsangebote unterbreiten die Mitarbeiter/innen des Sachsenforstes.

Adressen und Ansprechpartner für diese Beratungsangebote sowie aktuelle Falblätter zur Förderung von Waldumbau, Wiederaufforstung und Walderschließung sind unter www.sachsenforst.de einseh- und abrufbar.

Infoportal

Über www.sachsenforst.de erreichen Sie den Internetauftritt von Sachsenforst. Auf diesen Seiten können Sie sich über den Sachsenforst, seine Aufgaben, die Angebote und Leistungen und vieles andere mehr informieren.

Über www.sachsenforst.de/waldbesitzer gelangen Sie direkt zu den für Sie als Waldbesitzer interessanten Themen. Hier können Sie Ihren zuständigen Revierförster suchen, sich über fachliche Aus- und Fortbildungen und über forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse informieren.



300 Jahre Nachhaltigkeit

Dass der Begriff „Nachhaltigkeit“ quasi eine sächsische Erfindung ist, hat sich mittlerweile herumgesprochen. Im Jahr 1713 veröffentlichte der sächsische Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz den Begriff in seinem Buch „Sylvicultura Oeconomica – Anweisung zur wilden Baumzucht“. Wir haben also 2013 die Gelegenheit, das Jubiläum dieser dann 300 Jahre alten und doch so modernen Idee zu feiern. Damit bietet sich ein hervorragender Anknüpfungspunkt für die forstliche Öffentlichkeitsarbeit.

Wir können selbstbewusst von uns behaupten, dass unsere Branche seit Generationen die Nachhaltigkeit lebt und zwar waldbesitzerartenübergreifend.

Für die Außenwirkung und breite Wahrnehmung wird es entscheidend sein, dass alle forstlichen Akteure diesen Anlass nutzen und aktiv gestalten. Wir können somit eine Brücke vom „Internationalen Jahr der Wälder“ 2011 zum „Jahr der Nachhaltigkeit“ 2013 schlagen.

4. Mitteldeutscher Waldbesitzertag

Im Rahmen der Messe Jagd & Angeln in Leipzig findet auf dem agra-Messegelände am 13. Oktober 2012 der nunmehr 4. Mitteldeutsche Waldbesitzertag statt. Weitere Informationen folgen.

Herausgeber:
Staatsbetrieb Sachsenforst

Verantwortlicher Redakteur:
Daniel Thomann

Redaktionskollegium:
Anke Findeisen, Forstbezirk Neustadt; Jörg Moggert, Forstbezirk Oberlausitz; Mathias Stahn, Forstbezirk Leipzig; Sven Martens, Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft; Bert Schmieder, Obere Forst- und Jagdbehörde; Thomas Brezina, Sebastian Förster, Christiane Reinel, Anne Sense, Geschäftsleitung des Staatsbetriebes Sachsenforst

Autoren:
Anke Findeisen, Forstbezirk Neustadt; Jörg Moggert, Forstbezirk Oberlausitz; Mathias Stahn, Forstbezirk Leipzig; Michael Blaß, Bernd Flechsig, Thomas Brezina, Sebastian Förster, Geschäftsleitung; Martin Baumann, Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft; Sebastian Krüger, Stephan Gutzer, Bert Schmieder, Obere Forst- und Jagdbehörde des Staatsbetriebes Sachsenforst; Ines Ulbricht, Referat Wald und Forstwirtschaft, Forst- und Jagdbehörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

Redaktionsanschrift:
Redaktion Waldpost
Staatsbetrieb Sachsenforst
Bonnewitzer Str. 34
01796 Pirna OT Graupa
Tel. 03501 542-0
Fax 03501 542-213
E-Mail: presse.sbs@smul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de

Gestaltung und Satz:
Initial Werbung und Verlag

Druck:
Druckfabrik Dresden GmbH

Papier:
Das Papier dieser Zeitschrift ist PEFC-zertifiziert



Redaktionsschluss:
Juni 2012

Verteilerhinweis:
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

